

**STADT
WOLFACH**

**GEMEINDE
OBERWOLFACH**

**GEMEINDE
BAD RIPPOLDSAU-
SCHAPBACH**

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

Ausflugsziele in Oberwolfach



Sagenhafte Schatzsuche – Auf den Spuren des versunkenen Schatzes von Benau



Lachszucht Wolfstal



Rundwanderweg
Guck a mol Wegle



Besucherbergwerk
Grube Wenzel

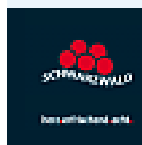


MiMa
Museum für Mineralien und Mathematik



Themenpark „Historischer Bergbau,
Mineralien und Mathematik“

Weitere Infos unter www.oberwolfach.de



Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugspreis jährlich € 18,-.



BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung

Anschrift Rathausplatz 1,
Bad Rippoldsau-Schapbach
Telefonzentrale 07839/91 99-0
Fax 07839/91 99-20
Mail rathaus@badrs.de
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de
Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr
Dienstag 14.00-18.00 Uhr

Bürgermeister

Herr Bernhard Waidele 07839/91 99-0
waidele@badrs.de

Vorzimmer und Telefonzentrale

Frau Nina Schmieder 07839/91 99-0
schmieder@badrs.de

Amtsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Herr Christian Pfundheller 07839/91 99-13
pfundheller@badrs.de

Meldeamt und Passwesen

Frau Anne Geißler 07839/91 99-14
geissler@badrs.de

Gemeindekasse

Frau Melanie Harter 07839/91 99-17
harter@badrs.de

Steuern und Abgaben

Frau Sabiha Okanovic 07839/91 99-18
okanovic@badrs.de

Touristinformation

Frau Sabine Weis 07440/91 39 4-0
Fax 07440/91 39 4-94
E-Mail weis@badrs.de
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de
Öffnungszeiten Montag, Freitag, Samstag
von 10.00 – 12.00 Uhr

Leiter Touristinformation

Herr Josef Oehler 07839/9199-16
oehler@badrs.de

Bauhof

Telefon 07440/420
Telefon /Rufbereitschaft (Störung)
Fax 07440/627
Mail bauhof@badrs.de

Sonstige

Grundschule 07839/96815
Fax 07839/213
Notruf 110
Feueralarm/ Notarzt 112
Polizei Bad Rippoldsau 07440/521 oder 0151/16680362
Polizei Freudenstadt 07441/53 60
Feuerwehr Schapbach 07839/910844
Feuerwehr Bad Rippoldsau 07440/203
E-Werk (Störungsstelle) 07821/280-0

Amtliche Bekanntmachungen



BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

GR 10/2020 öffentlich
18. August 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 18. August 2020 um 18:30 Uhr** statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir die Gemeinderatssitzung in unserer **Festhalle** (Festhallenstraße 13, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach) durchführen. Hier ist ein größtmöglicher Abstand zu Mitmenschen gewährleistet und wir können die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie Richtlinien einhalten!

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Erlass der Kindergartengebühren für den Juni 2020; Beratung und Beschlussfassung BvGR 41/2020
3. Kindergartengebühren 2020/2021; Beratung und Beschlussfassung BvGR 42/2020
4. Haushaltsplan 2020; Beratung und Beschlussfassung BvGR 43/2020
5. Wirtschaftsplan EB Wasser 2020; Beratung und Beschlussfassung BvGR 44/2020
6. Wirtschaftsplan EB Abwasser 2020; Beratung und Beschlussfassung BvGR 45/2020
7. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
8. Bekanntgabe der Verwaltung
9. Anfragen aus dem Gemeinderat

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Wir fordern Sie auf, zu unserem allgemeinen Schutz, auf jede vermeidbare Kommunikation (verbal sowie Körperkontakt) zu verzichten und den geforderten Mindestabstand von min. 1,50 m (besser 2,00 m) zueinander einzuhalten! Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Waidele
Bürgermeister

Weitere Telefonnummern und Informationen finden Sie im Internet

www.bad-rippoldsau-schapbach.de
unter dem Link Bürgerinformation

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.06.2020

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 23:00

Anwesend: Bürgermeister, 10 Mitglieder

Entschuldigt: --

Sonstige Teilnehmer:

Herr Lothar Baier, E-Werk Mittelbaden, TOP 2

Herr Uwe Peter, E-Werk Mittelbaden, TOP 2

Herr Rolf Linsenmeier, Ingenieurbüro Aqua Technik Freiburg, TOP 7-10

TOP 1:

Bürgerfrageviertelstunde

Aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe wird dieser Tagesordnungspunkt nicht veröffentlicht.

– von Herrn Rauber und Herr Neumaier liegt ein Einverständnis für die Veröffentlichung vor.

Thema: Eröffnung Waldfreibad Saison 2020

Herr Rauber hinterfragt die in der Presse genannten Gründe (marodes Becken) für eine Nichtöffnung des Waldfreibades in der Saison 2020; dies ist für ihn ein fragwürdiger Grund, da die Problematik jedes Jahr aufschlägt. Weiter möchte er wissen, ob die sanitären Anlagen fertig sind und ob die Personalkosten zu hoch wären, da Herr Kara erst ab 14:00 Uhr zur Verfügung stehen würde.

BGM Waidele schildert aus der Historie, dass erst zum 06.06.2020 die Corona-Verordnung mit den Voraussetzungen für eine Freibadöffnung veröffentlicht wurden. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat hat dieser sich mehrheitlich für eine Öffnung ausgesprochen. Anschließend erfolgte eine gemeinsame Abstimmung mit dem Förderverein, welche nicht so verlaufen ist, wie erhofft, da die Verantwortlichen für keine Öffnung in der Saison 2020 stehen.

BGM Waidele kann aus rein wirtschaftlichen Gründen dieser Entscheidung folgen, aber für den Tourismus wäre eine Öffnung sehr wichtig gewesen. Aus technischen Gründen wäre eine Öffnung ebenfalls möglich gewesen. Für eine weitere gute Zusammenarbeit und im Hinblick auf die anstehende Sanierung, hat man sich auf den Konsens geeinigt, dass in der Saison 2020 nicht geöffnet wird. Bezüglich der sanitären Anlagen antwortet er noch, dass diese zum geplanten Öffnungstermin im Juli fertig gewesen wären.

Thema: Premiumwanderweg Schapbach

Herr Rauber erkundigt sich bezüglich des angedachten Premiumwanderweges in Schapbach nach dem aktuellen Stand. Er fragt nach, ob die Route bereits abgestimmt ist und in wie weit mit den Grundstückseigentümern eine Einigung gefunden werden konnten. Weiter möchte er wissen, wer für die Planung verantwortlich ist, und ob es die Möglichkeit gibt, sich hier als Bürger einzubringen.

BGM Waidele bittet um Verständnis, dass er zum aktuellen Stand in der Öffentlichkeit noch nicht zu viel sagen kann. Verweist aber darauf, dass die geplante Route größtenteils über Privatbesitz führt. Die Idee einer Projektgruppe greift er auf.

Thema: Vermieterversammlung

Herr Rauber gibt an, dass in der letzten Sitzung angegeben wurde, dass eine Vermieterversammlung aufgrund des fehlenden Interesses der Vermieter nicht mehr stattfindet. Diesbezüglich erfragt er die Gründe.

Herr Oehler antwortet ihm, dass die Vermieter die Touristinformation nicht mehr so stark benötigt, um ihre Zimmer zu vermieten (Plattform Internet). Allerdings fügt er hinzu, dass im Bereich Marketing eine Unterstützung angenom-

men wird. Er ergänzt, dass eine Versammlung für den Herbst angedacht ist.

Thema: Mulcharbeiten entlang des Wolftal-Erlebnis-Radwegs

Herr Rauber gibt den Hinweis, dass nach Mulcharbeiten am Wolftal-Erlebnis-Radweg der Bauhof gleich im Anschluss mit den Aufräumarbeiten beginnen sollten. Somit würde sich gleich ein ordentliches Bild ergeben.

BGM Waidele bedankt sich für den Hinweis.

Thema: Wolftal-Erlebnis-Radweg, Hinweisschilder

Herr Rauber äußert sich verärgert, dass die Hinweisschilder zum Radweg immer noch fehlen. Er kann es nicht nachvollziehen, dass nicht einmal ein Provisorium angebracht wurde.

BGM Waidele antwortet, dass die Anbringung kurzfristig erfolgt. Die provisorischen Schilder sind bereits am Bauhof eingetroffen.

TOP 2:

LED-Umstellung: Abschlussbericht

BGM Waidele schildert kurz die Historie der LED-Umstellung und übergibt für weitere detaillierte Informationen bzw. den Abschlussbericht Herrn Bayer vom E-Werk Mittelbaden das Wort.

Herr Bayer und Herr Peter nehmen an der Sitzung teil.

Herr Bayer bedankt sich für die Einladung und stellt sich sowie Herrn Uwe Peter kurz vor. Im Anschluss geht er anhand der Präsentation auf allgemeine Informationen zur Straßenbeleuchtung, die Verbräuche, die LED-Umstellung (mit Hilfe von Fördermittel von Projektträger Jülich und dem Ausgleichsstock), die Umstellung der Flutlichtanlage des SV Schapbach sowie weitere Maßnahmen im Zuge des Ausbaus des Wolftal-Erlebnis-Radwegs ein.

BGM Waidele bedankt sich für die Ausführungen und ergänzt, dass die Gemeinde 350.000 €, abzüglich 20 %-ige Förderung durch den Projektträger Jülich und einmalig 70 %-ige Förderung durch den Ausgleichsstock, aufbringen musste. **BGM Waidele** verabschiedet Herrn Bayer und Herrn Peter und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Bayer und Herr Peter verlassen die Sitzung.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für die Monate April und Mai 2020, BvGR 25/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 25/2020 und gibt einen Presseartikel über den Gebührenerlass von der Gemeinde Hofstetten wieder. Anschließend übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller schildert, dass aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus im Zuge der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Schließung von Schulen und Kindergärten ab dem 17.03.2020 angeordnet wurde. Es war zu Beginn lediglich eine Notbetreuung für Kinder vorgesehen, wenn beide Elternteile in einem sog. systemrelevanten Beruf tätig sind.

Ab dem 27.04.2020 wurde eine erweiterte Notbetreuung für Eltern, die eine Präsenzpflicht am Arbeitsplatz haben und unabkömmlich sind, eingerichtet. Der reguläre Schul- und Kita-Betrieb ist bis zum 15. 06.2020 durch die Corona-Verordnung weiterhin ausgeschlossen.

Durch die Kita-Schließungen konnten und können die Eltern die Betreuungsleistungen nicht wie vereinbart erhalten. Dennoch bestehen aufgrund der Gebührensatzungen

der Katholischen Kirche weiterhin Forderungen gegenüber den Eltern. Um die Eltern kurzfristig finanziell zu entlasten, wurde entschieden, die Gebühren für die Monate April und Mai 2020 vorerst auszusetzen. Dies bedeutet lediglich, dass keine Gebühren eingezogen oder angemahnt wurden.

Das Land Baden-Württemberg hat u.a. Soforthilfen für die Gebührenauffälle im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Diese belaufen sich für die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach auf insgesamt 18.805,62 €. Die Gebührenauffälle für die bisher nicht eingezogenen Gebühren für die Monate April und Mai 2020 in den Kindertagesstätten betragen 11.419,00 €.

Für die Eltern, die die erweiterte Notbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch genommen haben, empfiehlt die Verwaltung, eine Gebühr ab dem Monat April zu erheben. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die regulären Gebühren auf die tatsächlich beanspruchten Zeiten in der Notbetreuung für die beiden Monate zu reduzieren. Hierfür ist nach Auffassung des Gemeindetags derzeit keine Änderung der Betreuungsgebührensatzung (kommunal) erforderlich.

GR Künstle fragt nach, wie mit den Kindergartengebühren für Juni umgegangen wird.

Herr Pfundheller antwortet ihr, dass es noch keine Beschlussempfehlung gibt. Er geht aber davon aus, dass hier ein ähnliches Verfahren angewandt wird.

GR S. Lehmann fragt nach, ob die Differenz zu den gestellten Soforthilfen in Höhe von ca. 6.000,00 € der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Herr Pfundheller bejaht dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, die Betreuungsgebühren für die Monate April und Mai 2020 erlassen werden. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung ab April 2020 gelten die regulären Betreuungsgebühren der Katholischen Kirche. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

TOP 4:

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 durch das Kommunalamt des Landratsamtes Freudenstadt (Prüfbericht vom 28.05.2020), BvGR 26/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 26/2020 und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller erläutert, dass nach den Schluss- und Übergangsvorschriften des Art.13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum 01.01. des ersten Haushaltsjahres, in dem die Haushaltswirtschaft auf das NKHR umgestellt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen ist. Danach sind auch auf die Eröffnungsbilanz die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften (§§ 95 und 95b GemO) entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung (Bilanz) beziehen. Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten kameraleen Jahresrechnung, spätestens bis zum Ende des ersten doppischen Haushaltsjahres, der Rechtsaufsichtsbehörde, der zuständigen Prüfungsbehörde (§ 113 GemO), vorzulegen. Die Eröffnungsbilanz ist vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz soll von der überörtlichen Prüfungsbehörde, zusammen mit dem ersten doppischen Jahresabschluss, innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vorgenommen werden.

Weiter sagt er, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Aussagen über die Richtigkeit und Vollständigkeit mit hinreichender Sicherheit treffen können soll.

Prüfungsbereiche waren:

- der Übergang von der Kameralistik auf die Doppik
- die Vollständigkeit und Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke
- die Vollständigkeit, Bewertung und Werthaltigkeit des Finanzvermögens
- die Vollständigkeit und Bewertung von Sonderposten
- die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- die Auswirkungen von Wahlrechten auf künftige Jahresabschlüsse

Die Eröffnungsbilanz wurde unter Heranziehen der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorgaben im Hinblick auf die folgenden Schwerpunkte überprüft:

- Vollständigkeit

Die Prüfung der Vollständigkeit beinhaltet die Sicherstellung der Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (§ 37, § 40 Abs. 1, § 41 Abs. 1, § 48, § 53 GemHVO).

- Richtigkeit und Genauigkeit

Die Prüfung der Richtigkeit und Genauigkeit beinhaltet die Frage, ob alle Werte zutreffend ermittelt und berechnet wurden.

- Existenz

Die Prüfung der Existenz beinhaltet die Frage, ob alle bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vorhanden und der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach zuzurechnen sind.

- Bewertung

Die Prüfung der Bewertung beinhaltet die Frage, ob alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zutreffend bewertet wurden (§§ 44 bis 46, § 62 GemHVO).

- Ausweis

Die Prüfung des Ausweises beinhaltet die Frage, ob alle Aktivwerte und Passivwerte der richtigen Bilanzposition zugeordnet wurden.

Herr Pfundheller gibt an, dass der Gemeinderat über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten (VV GemO Nr. 1 zu § 114) ist und dies öffentlich vorgetragen werden muss.

GR Schmider fragt nach, ob die Korrekturen Auswirkungen auf die Abschreibungen haben.

Herr Pfundheller kann dies nicht ausschließen. Bei Korrekturen im Anlagevermögen hängen auch immer die AfAs daran.

GR Schmieder möchte weiter wissen, ob die Korrekturen für die Haushaltsberatung bzw. Aufstellung 2020 relevant sind.

Herr Pfundheller verneint dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der Prüfung gemäß § 114 Abs. 4 GemO zur Kenntnis und beauftragt einstimmig die Verwaltung, die erforderlichen Berichtigungen der entsprechenden Bilanzpositionen nach § 63 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorzunehmen und zu den Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen.

TOP 5:

Finanzzwischenbericht 2020 zum 30.06.2020, BvGR 27/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 27/2020 und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller gibt an, dass zum 01.01.2018 das Rechnungswesen der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt wurde. Seither hat der Gemeinderat bereits den zweiten doppischen Haushaltsplan beschlossen (2018 und 2019). Durch das NKHR wurde auch der Finanzzwischenbericht der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach an das neue Rechnungswesen angepasst. Gemäß § 28 GemHVO ist unterjährig dem Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs und die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Weiter sagt er, dass sich die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach gem. § 83 GemO zurzeit in der sogenannten „Vorläufigen Haushaltsführung“ befindet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde mangels erlassener Haushaltssatzung finanzielle Leistungen nur erbringen darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Weiterhin ist erlaubt, Steuern, deren Sätze nach § 79 Abs. 2 Nr.5 festgesetzt werden, vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben und Kredite umschulden. Reichen die Finanzierungsmittel für die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Leistungen des Finanzhaushalts nicht aus, darf die Gemeinde mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufnehmen. § 87 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Herr Pfundheller geht auf die vorläufige Jahresrechnungen des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein und informiert darüber, dass in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 der Haushalt 2020 aufgestellt und beschlossen werden soll.

GR Kara gibt den Hinweis, dass im Bereich Abwasser kein positives Ergebnis (Gewinn) erzielt werden darf.

Herr Pfundheller antwortet, dass wenn ein Gewinn erwirtschaftet wird, hiermit die Verluste der letzten Jahre kompensiert werden können.

BGM Waidele ergänzt, dass die Kanaluntersuchungen zuletzt eher mit Vorsicht betrieben wurde; es wurde lediglich der Salzbrunnen untersucht. Der Abschnitt Schmidbauernhof – Holzwald steht an. Er warnt zur Vorsicht vor Beitragssenkungen.

GR Kara möchte weiter wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, dass die „pro Kopf-Zuweisung“ bereits im September erfolgt.

Herr Pfundheller ist hierüber noch nichts bekannt. Er wird dies prüfen.

GR Kern fragt nach, warum im Bereich der Verwaltungstätigkeit in 2020 ein enormes Minus vorliegt. In 2019 war hier noch ein Plus zu verzeichnen.

Herr Pfundheller antwortet ihr, dass 2020 noch unbehandelt ist; evtl. könnte eine Fehlbuchung die Ursache sein.

GR Kern nimmt einen geringeren Betrag, beispielsweise bei den Steuern, wahr.

Herr Pfundheller gibt an, dass evtl. die Einkommenssteuer fehlt. Die Aufstellung ist lediglich eine Momentaufnahme und wie erläutert, noch nicht bereinigt. Er bittet um Vorsicht bei einem Vergleich mit 2019 und warnt davor, die Zahlen zu stark zu bewerten.

GR Kern erfragt die generelle Zahlungsmoral in Bezug auf die Gewerbesteuer.

Herr Pfundheller hat keine Kenntnis darüber, dass es hier Probleme gibt. Lt. Steuerberater wird die Grundsteuer zum 01.07. zu Buche schlagen.

GR Kern möchte wissen, woher die Zahl bei den Kreditaufnahmen kommt. In 2020 liegt, aufgrund des bislang noch fehlenden Haushalts, keine Kreditermächtigung vor.

Herr Pfundheller antwortet ihr, dass die aufgezeigten Beträge keine echten Kreditaufnahmen darstellen.

GR Schmieder fragt an, ob eine Gefahr bezüglich der Zahlungsfähigkeit besteht, da die Gemeinde bei gewissen Projekten in Vorfinanzierung treten muss.

Herr Pfundheller sagt, dass diese Vorfinanzierungen über das laufende Kassengeschäft abgewickelt werden. Es gibt diesbezüglich eine enge Abstimmung zwischen Frau Harter und ihm. Die Abrufungsmöglichkeiten bezüglich der zugesagten Förderungen werden genaustens geprüft.

GR Schmieder möchte wissen, ob es bezügl. des Einkommenssteueranteils eine Tendenz gibt.

Herr Pfundheller verneint dies.

GR Schmieder erkundigt sich weiter nach der Steuerschätzung.

Herr Pfundheller gibt an, dass diese nach unten korrigiert wurde.

GR Armbruster sieht bezüglich der Steuereinnahmen in 2021 einen Einbruch.

GR Kern erfragt die Einschätzung von Herrn Pfundheller bezügl. des aufgezeigten aktuellen Minus.

Herr Pfundheller sieht ebenfalls ein Defizit, verweist aber auf die derzeit verlaufende Vorbereitungsphase. Derzeit kann noch keine fundierte Aussage getroffen werden. Er wird zur Haushaltsklausur belastbarere Zahlen liefern können.

Ergebnis:

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht 2020 zum 30.06.2020 zur Kenntnis.

TOP 6:

Überörtliche Prüfung der Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für die Jahre 2011-2015 durch das Kommunalamt des Landratsamtes Freudenstadt, Bv-GR 28/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 28/2020 und übergibt Herrn Pfundheller das Wort.

Herr Pfundheller erläutert, dass das Landratsamt Freudenstadt im Jahr 2017 eine überörtliche Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für die Jahre 2011-2015 durchgeführt hat.

Gegenstand der Prüfung war gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach. Die Ergebnisse der Prüfung hat das Landratsamt in dem Prüfungsbericht vom 08.12.2017 zusammengefasst und der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach zur Stellungnahme vorgelegt. Die Anstände, zu denen Stellung genommen wurde, können als erledigt angesehen werden.

Weiter informiert **Herr Pfundheller** darüber, dass der Gemeinderat über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten (VV GemO Nr. 1 zu § 114) ist.

Ergebnis:

Der Gemeinderat nahm den Abschluss der Prüfung zur Kenntnis.

TOP 7:

Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Vergabe Tiefbauarbeiten; Vorstellung und Beschluss, BvGR 29/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 29/2020 und übergibt Herrn Linsenmeier das Wort.

Herr Linsenmeier nimmt an der Sitzung teil.

Herr Linsenmeier schildert vorab, dass wie bereits bei den im März 2020 ausgegebenen Leistungszeichnissen, auch diesmal die für das Waldfreibad „Wolftal“ erforderlichen Arbeiten (für jedes Gewerk) vollumfänglich ausgeschrieben wurden. So sind sowohl die Arbeiten für das Mehrzweckbecken, wie auch die Leistungen zur Sanierung des Planschbeckens in den jeweiligen Leistungszeichnissen enthalten und somit auch Bestandteil von den vorliegenden Angeboten.

Im Gesamtpaket sollten damit günstigere Preise erzielt werden, wie sie bei getrennter Ausschreibung zu erwarten sind. Da die gestellten Beihilfe-Anträge für das Planschbecken bislang jedoch noch nicht positiv beschieden sind, wäre eine Gesamtbeauftragung zum jetzigen Zeitpunkt beihilfeschädlich.

Daher wurden die Ausschreibungsergebnisse in die Teilleistungen MZB und PLB gesplittet. Eine Auftragserteilung kann (Stand heute) nur für den Anteil Mehrzweckbecken erfolgen.

Die Positionen der Gewerke 006 und 007 sind vollständig dem Mehrzweckbecken zuzuordnen.

Zur anstehenden Vergabe erläutert **Herr Linsenmeier**, dass das Ingenieurbüro Aqua Technik, Freiburg, die Tiefbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben hat. Bereits im März 2020 wurden diese Arbeiten schon einmal ausgeschrieben und dabei Leistungszeichnisse an 8 Firmen versandt. Damals hat lediglich eine Firma ein übersteuertes Angebot abgegeben, was zur Folge hatte, dass die Ausschreibung aufgehoben und nun abermals auf den Markt gebracht wurde. Es wurden wieder 8 Firmen angeschrieben und um Angebotsabgabe gebeten. Zum Submissionstermin lag auch dieses Mal nur ein Angebot vor. Die Submission fand am 09.06.2020 um 10:00 Uhr im Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt und zeigte nach rechnerischer Prüfung folgendes Ergebnis:

- Firma Rauber Bau GmbH: 172.826,45 € netto (nur Mehrzweckbecken)

GR S. Lehmann fragt nach, ob die Firmen evtl. früher beginnen können.

Herr Linsenmeier gibt an, dass er mit der Firma für die Fertigteilebehälter gesprochen hat. Diese hätte eigentlich im November begonnen und kann nun ein Beginn für den 15.09. anstreben. **Herr Linsenmeier** bittet darum, dass zuerst die Beauftragung erfolgt und anschließend in die Gespräche eingestiegen werden. Er wird dies aber verfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tiefbauarbeiten an die Firma Rauber Bau GmbH, 77709 Oberwolfach zu einer Angebotssumme von 172.826,45 € netto (nur Mehrzweckbecken) zu vergeben (Die Firma Rauber Bau GmbH wurde bereits mit dem Gewerk 002 Hochbauarbeiten beauftragt).

TOP 8:

Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Vergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten; Vorstellung und Beschluss, BvGR 30/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage 30/2020 und übergibt Herrn Linsenmeier das Wort.

Herr Linsenmeier erläutert, dass das Ingenieurbüro Aqua Technik, Freiburg, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben hat. Von den 8 zur Wettbewerbsteilnahme aufgeführten Fachfirmen, hat lediglich 1 Firma ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 09.06.2020 um 10:15 Uhr im Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt und zeigte nach rechnerischer Prüfung folgendes Ergebnis:

- Firma Schuler GmbH, Freudenstadt-Dietersweiler: 122.689,00 € netto (nur Mehrzweckbecken)

Er gibt weiter an, dass das vorliegende Angebot 32 % über der Kostenschätzung liegt

BGM Waidele fügt die Überlegung hinzu, das Gewerk erneut auszuschreiben. Eine Aufhebung wäre möglich. Er erfragt die Meinung des Gemeinderates hierzu.

GR Belz steht für eine nochmalige Ausschreibung.

GR Schmieder fragt nach, ob für eine nochmalige Ausschreibung gewisse Arbeiten ausgeklammert werden können. Evtl. können diese vom Bauhof oder dem Förderverein durchgeführt werden.

Herr Linsenmeier rät aufgrund des möglichen Qualitätsverlusts und des Zeitfaktors davon ab.

BGM Waidele ist davon überzeugt, dass eine erneute Ausschreibung vorteilhaft sein wird.

GR Günter steht klar für eine Fachfirma. Schon alleine der Ausführungszeitraum, welcher eingehalten werden muss, rechtfertigt dies.

BGM Waidele ergänzt, dass der Ausführungszeitraum (März / April 2021) eine erneute Ausschreibung ermöglicht.

GR Günter ist der Meinung, dass wenn Bedarf da gewesen wäre, dann hätten mehr Firmen abgegeben. Er plädiert für die Beauftragung der Firma Schuler und verweist auf die gute Qualität der Arbeit.

GR Kara setzt sich ebenfalls für die Vergabe an eine Fachfirma sowie eine erneute Ausschreibung ein.

GR Armbruster ist für eine erneute Ausschreibung und die Kombinationslösung mit dem Förderverein. Er sagt, dass die Arbeiten des Fördervereins ebenfalls immer eine hohe Qualität zeigen.

GR Schmieder stimmt GR Armbruster in Bezug auf den Förderverein zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Jastimmen und einer Gegenstimme (GR Günter) die Ausschreibung zu den „Garten- und Landschaftsbauarbeiten“ gemäß § 17 VOB/A aufzuheben. Weiter werden die Leistungen neu ausgeschrieben.

TOP 9:

Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Vergabe Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten; Vorstellung und Beschluss, BvGR 31/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 31/2020 ein und übergibt Herrn Linsenmeier das Wort.

Herr Linsenmeier informiert darüber, dass das Ingenieurbüro Aqua Technik, Freiburg, die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an 7 Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben hat. Zum Eröffnungstermin lagen 5 Angebote vor. Die Submission fand am 09.06.2020 um 10:30 Uhr im Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt und zeigte nach rechnerischer Prüfung folgendes Ergebnis:

- Firma Holzbau Armbruster, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach: 57.721,23 € (netto)
- 2. Bieter: 60.334,81 € netto
- 3. Bieter: 62.551,45 € netto
- 4. Bieter: 68.391,65 € netto
- 5. Bieter: 72.683,48 € netto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an das preisgünstigste Angebot der Firma Holzbau Armbruster, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach zu einer Angebotssumme von 57.721,23 € netto zu vergeben.

TOP 10:

Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Vergabe Metall- und Schlosserarbeiten;

Vorstellung und Beschluss, BvGR 32/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 32/2020 und übergibt Herrn Linsenmeier das Wort.

Herr Linsenmeier erläutert, dass das Ingenieurbüro Aqua Technik, Freiburg, die Metall- und Schlosserarbeiten an 9 Firmen beschränkt ausgeschrieben hat. Zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor. Die Submission fand am 09.06.2020 um 10:45 Uhr im Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt und zeigte nach rechnerischer Prüfung folgendes Ergebnis:

- Firma Schmieder Metallgestaltung GmbH, 77709 Wolfach: 24.966,50 € netto
- 2. Bieter: 32.867,99 € netto
- 3. Bieter: 36.526,00 € netto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Metall- und Schlosserarbeiten an das preisgünstigste Angebot der Firma Schmieder Metallgestaltung GmbH, 77709 Wolfach zu einer Angebotssumme von 24.966,50 € netto zu vergeben.

Nachtrag / Eilbeschluss:

Sanierung Waldfreibad, Generalsanierung: Vergabe Fertigteilbehälter „Mall“; Vorstellung und Beschluss BvGR Nr. 36/2020

BGM Waidele gibt vorab an, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der heutigen Sitzung nachträglich eingebracht wird, da zum Einladungsstichtag der TOP noch nicht vorlag. Ein Beschluss im „Eilverfahren“ und kurzfristiger Beauftragung ist notwendig, da ansonsten die weiteren Gewerke nicht starten können. Anschließend verweist er auf die Beschlussvorlage Nr. 36/2020, welche dem Gemeinderat vor der Sitzung zugegangen ist und übergibt Herrn Linsenmeier das Wort.

Herr Linsenmeier schildert, dass der vorgesehene Fertigteilbehälter der Firma „Mall“ weder öffentlich, noch beschränkt ausgeschrieben werden kann. Die Firma „Mall“ hat bereits seit Jahren patentierte Löschwasserbehälter in ihrem Angebot. Diese Stahlbeton-Fertigteilbehälter sind modular aufgebaut und ermöglichen es im Freibad ein kompaktes und wasserdichtes Gebäude (im Erdreich) zu errichten. Das Gebäude selbst besteht aus 2 Wasserspeichern (Schwallwasser + Spülwasser) und einem zwischenliegenden Rohrkeller zur Aufstellung der Schwimmbadpumpen und der Messtechnik.

Die werksgefertigten Stahlbetonbehälter bieten folgende Vorteile:

- Bessere Betonqualität gegenüber einem Bauwerk in ortsbetonbauweise,
- Die Wände sind lediglich 20 cm stark (in Ortsbeton mind. 25 cm).
- Die Bauteile sind 100% wasserdicht, da Boden und Wände in einem Arbeitsgang gefertigt werden.
- Die für die Ausbaugewerke benötigten Einbauteile, wie Mauerdurchführungen und Drucktüren werden bereits maßhaltig im Werk eingebaut.

- Das Aufstellen des Fertigteilbehälters vor Ort erfolgt innerhalb von einem Tag.
- Folgegewerke können bereits am Tag darauf mit ihren Arbeiten beginnen.
- Bei vorbereiteter Baugrubensohle kann der Einbau terminlich auf die Wetterlage abgestimmt werden (Winterbaustelle!).

Die Firma „Mall“ wurde bereits im Januar 2019 in die Planung mit eingebunden. Ein Wettbewerb mit Ausschreibung (wie bei den restlichen Gewerken) ist daher nicht möglich. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Aqua Technik wurden die Pläne entwickelt bis hin zum heutigen Planungsstand. Die Firma Mall hat mit Schreiben vom 13.05.2020 der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach ein Angebot auf Grundlage der aktuellen Planung unterbreitet.

Auf dieses Angebot, welches der Gemeinderat vorab erhalten hat, sollte (um Fertigungs- und Liefertermine einzuhalten) zeitnah der Auftrag erteilt werden.

Anhand des Internetauftritts der Fa. Mall werden die Fertigteilbehälter gezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Mall GmbH, 78166 Donaueschingen mit den Arbeiten für die Fertigbehälter lt. Angebot Nr. 111335492 vom 13.05.2020 zu einer Angebotssumme von 135.040,00 € netto zu beauftragen.

GR Kern fragt abschließend, wann die restlichen Gewerke vergeben werden.

Herr Linsenmeier antwortet ihr, dass mit dem 1. und 2. Ausschreibungsblock nun über 90 % der Gesamtleistungen ausgeschrieben und vergeben wurden. Offen sind die Gewerke 009, 010, 011 und 012 mit geschätzten Gesamtkosten (Dez. 2019) in Höhe von 63.500,00 € (netto). Für die Gewerke 008, 013, 014 liegen bereits Angebote vor, mit einer Gesamtsumme von 120.632,00 € (netto).

GR Armbruster erfragt, wie sich der Kostenrahmen aktuell darstellt im Vergleich zur Kostenschätzung.

BGM Waidele gibt an, dass sich dieser rund 200.000 € unter der Kostenschätzung bewegt.

Herr Linsenmeier verlässt die Sitzung.

TOP 11:

Baugebiet Polderberg: Angebot LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Strategische Beratung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung; Beauftragung, BvGR 33/2020

BGM Waidele geht auf die Beschlussvorlage Nr. 33/2020 sowie auf das dem Gemeinderat vorliegende Angebot ein.

GR Schmieder fragt an, ob nach der Betrachtung ein qm² bekannt ist.

BGM Waidele antwortet, dass ein genauer Preis anschließend noch nicht genannt werden kann; Die Betrachtung aber ein wesentlicher Bestandteil zur Ermittlung darstellt.

GR Schmieder möchte wissen, welche Schritte es noch bedarf, um einen Preis nennen zu können.

BGM Waidele erläutert, dass dies die KE abwickelt. Seitens des Kommunalamtes, Herrn Junt, wurde der Vorschlag bezüglich einer Zusammenarbeit mit der KE eingebracht, um die Verwaltung zu entlasten.

GR Belz geht auf das Angebot und die enthaltenen Kosten ein. Sie stellt diese in Frage. Weiter möchte sie wissen, wie viele Bauplätze entstehen sollen.

BGM Waidele gibt an, dass 33 Bauplätze lt. der Grobplanung geplant sind.

GR Belz versichert sich nochmals, dass die LBBW die Erschließung vorfinanziert und der Bauherr die KE darstellt.

BGM Waidele gibt an, dass die Gemeinde die Hoheit an die KE für die Vertragslänge abgibt.

GR Belz hinterfragt skeptisch die Vorgehensweise, dass die Gemeinde in die Finanzierung gegenüber der KE gehen muss, wenn nach der Vertragslaufzeit nicht alle Bauplätze verkauft sind.

BGM Waidele bejaht dies.

GR Belz bezweifelt den Verkauf aller Grundstücke. Sie ist gegen die hohe Anzahl der Bauplätze.

Herr Pfundheller schildert ihr, dass er in der vergangenen Sitzung genau dieses Risiko für die Gemeinde bei Herrn Isele von der LBBW hinterfragt hat. Herr Isele versicherte für solch einen Fall, dass die Vertragslaufzeit auch verlängert werden kann.

GR Belz wiederholt nochmals, dass sie einen Verkauf der meisten Bauplätze bezweifelt und sich gegen die hohe Anzahl ausspricht. Die Gemeinde kann sich eine Finanzierung der nicht verkauften Bauplätze nicht leisten.

GR Kara fügt hinzu, dass die Erschließungskosten gleich hoch sind, egal wie viele Bauplätze entstehen. Allerdings werden die qm²-Preise sinken, je mehr Bauplätze realisiert werden. Er spricht sich ganz klar für das Baugebiet, wie geplant, aus.

GR Schmieder ist verärgert darüber, dass immer wieder eine Grundsatzdiskussion geführt wird. Seitens des Gemeinderats wurde eine Absichtserklärung beschlossen, diese wird jetzt weitergeführt. Für eine weitere Entscheidung benötigt man verlässliche Zahlen.

GR Günter fügt hinzu, dass die aktuell anstehende Beauftragung notwendig ist, um belastbare Zahlen zu erhalten.

GR Künstle gibt an, dass sie diesbezüglich ein Gespräch mit dem Kommunalamt geführt hat und verweist auf den § 83. Bisher sind hierfür keine Kosten im Haushalt eingestellt.

GR Kern steht für das Baugebiet, aber kann dennoch einer Beauftragung nicht zustimmen. Sie sieht eine Kostenschätzung im Bereich des Ingenieurbüro Zink. Sie möchte einen qm², mehr nicht. Das vorliegende Angebot ist ihr zu umfangreich.

BGM Waidele gibt an, dass das Büro Zink einen qm²-Preis nicht ermitteln kann.

GR Kern sieht Leistungen (z. B. Bauleitplanung) des vorliegenden Angebots als Aufgabe der Verwaltung.

BGM Waidele wehrt sich gegenüber dieser Aussage und stellt klar, dass die Verwaltung seit Monaten am Anschlag der möglichen Leistungserbringung steht. Mehr Aufgaben gehen nicht.

GR Kern verweist auch auf den § 83 und kann schon alleine diesbezüglich nicht zustimmen.

BGM Waidele stellt klar, dass die Umsetzung als Pflichtaufgabe der Gemeinde zu sehen ist und somit der § 83 entkräftet wird.

Herr Pfundheller verweist auf die Absichtserklärung für eine Haushaltseinstellung.

GR Belz sagt noch, dass sie für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist, aber nicht für den Umfang von 30 – 35 Bauplätzen, wegen der Finanzierung der nicht verkauften Bauplätze.

Herr Pfundheller ergänzt, dass die LBBW eine Tochter der Staatsbank ist und daher bereits gewisse Sicherheiten vorhanden sind.

BGM Waidele wiederholt nochmals, dass je mehr Bauplätze realisiert werden, je günstiger diese angeboten werden können.

GR Kara informiert ebenfalls darüber, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (sh. § 83) Pflichtaufgaben einer Gemeinde erfüllt werden können bzw. müssen. Hierunter zählt auch die Schaffung von Wohnraum.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Kern, GR Künstle) und einer Enthaltung (GR Belz) die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der strategischen Beratung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das geplante Baugebiet „Polderberg“ zu einer Angebotssumme von 4.400,00 € (netto) zu beauftragen.

TOP 12:

Änderung des Vertrages der noch zu gründenden Nationalparkregion Schwarzwald GmbH und Betrauung dieser Gesellschaft durch einen Betrauungsakt, BvGR 34/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 34/2020 und übergibt Herr Oehler das Wort.

Herr Oehler erläutert, dass in der Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 der Beitritt zur noch zu gründenden Nationalparkregion Schwarzwald GmbH beschlossen wurde. Da nun aber der Nationalpark nicht als Gründungsmitglied auftreten möchte, musste der bestehende Vertrag entsprechend geändert werden. Die neuen Verträge sind geprüft und es Bedarf ein neuer Gemeinderatsbeschluss hierzu.

GR Kara hinterfragt die Gründe, weshalb der Nationalpark nicht als Gründungsmitglied fungieren möchte.

Herr Oehler gibt an, dass diese nicht bekannt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (GR Kara) der Änderung des Gesellschaftervertrages zu und tritt der Nationalparkregion Schwarzwald (GmbH) bei. Weiter betraut der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (GR Kara) die Nationalparkregion Schwarzwald (GmbH) durch den vorliegenden Betrauungsakt mit den entsprechenden Aufgaben.

TOP 13:

Weitere Beauftragung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH zur finalen Erstellung eines Gemeinde-Entwicklungs-Konzepts für die weitere Vorbereitung eines daraus folgenden Antrages in ein Landessanierungsprogramm, BvGR 35/2020

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 35/2020 und schildert klar, dass für die Möglichkeit in das Landessanierungsprogramm aufgenommen zu werden, die Erstellung eines Gemeinde-Entwicklungs-Konzepts unbedingt zwingend ist. Weiter ist dies zur daraus folgenden Antragstellung beim Wirtschaftsministerium erforderlich. Das weitere Modul zur Vervollständigung des Gemeinde-Entwicklungs-Konzeptes, ist die Durchführung einer Bürgerveranstaltung im Dialog. Um eine zukünftige weitere Entwicklung anstehender dringender infrastrukturellen Aufgaben in unserer Gemeinde zu ermöglichen, benötigen wir dringend die Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm mit den zu erwartenden 60%igen Förderungen, im ausgewiesenen Sanierungsgebiet. (Bisherige zahlreiche Unterlagen einschl. umfangreichen Beschlussvorlagen, die in vor-

ausgegangenen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zugegangen sind, ist das ganze umfangreiche Prozedere ersichtlich.).

GR Armbruster ist der Meinung, dass die Klausurtagung vom 08.06.2020 nicht zielführend und uninteressant war. Er sieht keinen Vorteil in dem Programm.

GR Künstle verweist auch hier wieder auf den § 83. Weiter ist sie gegen einen Erwerb von weiteren Gebäuden durch die Gemeinde.

GR Kara befürwortet grundsätzlich das Programm, aber er kritisiert ebenfalls die durchgeführte Klausurtagung durch die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. **GR Kara** stellt den Geschäftsordnungsantrag einer Vertagung bis nach der Haushaltsberatung. Ihm fehle das Vertrauen.

BGM Waidele stimmt zu, dass die Klausurtagung unbefriedigend war. Er gibt aber deutlich an, dass am 30. September der Antrag fertig sein muss und keine Zeit zu verlieren ist. Den Kosten von 30.000 € steht eine 15 %-ige Förderung entgegen. Er stellt die Frage in den Raum, ob sich die Gemeinde hier ein Rückzieher leisten kann. Er appelliert eindringlich, dass der nächste Schritt gemacht werden muss. Er gibt klar an, dass er dem Gemeinderat die Risiken einer möglichen Vertagung aufgezeigt hat und der Geschäftsordnungsantrag von GR Kara angenommen und zur Abstimmung freigegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 3 Ja-Stimmen (GR Armbruster, GR Kara, GR Kern), 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung (GR Künstle) für eine Vertagung. Der Geschäftsordnungsantrag wurde somit abgelehnt.

GR Kern ist gegen eine Beauftragung. In einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung wurde seitens der Verwaltung gesagt, dass es bereits einen Beschluss gibt. Dass nun doch noch ein Beschluss gefasst werden muss, findet sie fragwürdig.

Ihrer Meinung nach ist die Klausurtagung völlig fehlgeschlagen. Es sind keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden. Die Ergebnisse waren bereits vor der Tagung bekannt. Weiter kursieren ihrer Meinung nach immer wieder Gerüchte. Sie hat das Gefühl, dass der Gemeinderat nicht mitgenommen wird.

GR Kern sagt ganz klar, dass ohne Haushaltsplan von ihr keine Zustimmung erfolgen wird.

BGM Waidele informiert darüber, dass seitens des Förderprogramms ELR Einzelmaßnahmen mit max. 40 % gefördert werden. Das Landessanierungsprogramm stellt 60 % in Aussicht. Es gibt viele kommunale Gebäude (z. B. die Sporthalle, Festhalle, Kurhaus), die dringend saniert werden müssen. Mit dem Programm gibt es auch Möglichkeiten einen Investor auf die ehemalige Kurklinik aufmerksam zu machen. Er betont an dieser Stelle, dass er nie gesagt hat, dass die Gemeinde die Klinik kauft. Weitere Umsetzung im Rahmen des Gemeinde-Entwicklungs-Konzepts wäre ein Haus der Vereine oder die Nahwärme.

GR Kern kann den Erläuterungen von BGM Waidele folgen. Ihr fehlt aber die Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Bevölkerung. Weiter ist sie gegen die Fremdvergabe für die Bauleitplanung.

GR Günter stellt sich die Frage, wie die Gemeinde bei ihren Schwachstellen weiterkommt.

Er steht für die Fremdvergabe, da die Verwaltung für die vielfältigen Aufgaben zu klein ist. Die Förderquote schätzt er als hoch ein. Planerisch muss es auf jeden Fall weitergehen; das nachher nicht alles umgesetzt werden kann, dass ist klar.

GR Schmieder stimmt den Ausführungen von GR Günter zu. Die Gemeinde ist auf Förderungen angewiesen. Das erste Ziel muss sein, ins Programm aufgenommen zu werden. Er sieht keine andere Alternative.

GR Armbruster stimmt GR Kern zu.

GR S. Lehmann ist der Meinung, dass die Sanierung des Kindergartens als nächstes angegangen werden muss.

GR Belz erinnert, dass für die Sanierung des Kindergartens schon einmal 70 % - 80 % Zuschuss feststanden und die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Sie möchte zuerst den Bürgerdialog und anschließend das Konzept.

BGM Waidele erklärt, dass ein Bürgerdialog innerhalb des Konzepts stattfindet.

GR Schmieder ergänzt, dass zu einer möglichen 60 %-igen Förderung noch zusätzlich ein Zuschuss aus dem Ausgleichsstock kommen kann.

BGM Waidele erläutert, dass das neue Rathaus im Rahmen eines vorherigen Sanierungskonzeptes entstanden ist. Er gibt klar zum Ausdruck, dass jedes Jahr ein verlorenes Jahr ist.

GR W. Lehmann fragt nach, ob die 60 %-ige Förderung auch für Investoren greift.

BGM Waidele bejaht dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (GR Armbruster, GR Belz, GR Kern, GR Künstle) und einer Enthaltung (GR Kara), die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, auf Grundlage der Ergebnisse aus der Klausurtagung „Erarbeitung eines Gemeinde-Entwicklungskonzeptes“ mit dem Gemeinderat vom 08.06.2020, mit der weiteren finalen Ausarbeitung und Vorbereitung zur Antragstellung, um eine Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zur Innenentwicklung vor Außenentwicklung beim Wirtschaftsministerium zu erreichen und daraus folgend, zu beauftragen.

TOP 14:

Naturpark 2030: Information und Beratung

BGM Waidele verweist auf das Projekt und übergibt für eine weitere Erläuterung Herrn Oehler das Wort.

Herr Oehler präsentiert anhand eines Films den Naturpark 2030 und erläutert, dass der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord in diesem Jahr 20 Jahre alt wird. Wir als Gemeinde sind eine der 106 Mitgliedsgemeinden im Naturpark mit einem Sitz im Gesamtvorstand.

Bisher konnten wir gemeinsam mit dem Naturpark einiges für unsere Gemeinde erreichen. Mit 60% Zuschuss vom Naturpark verwirklichten wir touristische und landwirtschaftlich-nachhaltige Projekte, u.a. der Premiumwanderweg Klösterle-Schleife, MTB-Beschilderung, Weidezäune usw.

Der Naturpark entwickelt sich weiter und hat den Naturpark-Plan 2030 aufgelegt, der mit seinen Partnern und Akteuren erarbeitet und fortgeschrieben werden soll. Ein ganz besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ideen der Gemeinderäte der Partnergemeinden gelegt. Aus diesem Grunde findet im September 2020 (22.09.2020 um 18:30 Uhr) eine „Ideen-Werkstatt-Gemeinderäte“ statt, zu der wir 3-4 Gemeinderäte entsenden dürfen. Es wäre für uns sehr wichtig, bei dieser Ideen-Werkstatt durch den Gemeinderat vertreten zu sein, denn hierdurch können wir direkt an der Basis für die Fortschreibung des Naturparkplanes Einfluss nehmen und freuen uns, wenn wir 3 Gemeinderäte benennen können, die an der Ideen-Werkstatt teilnehmen.

GR Künstle bittet um Zusendung des Fragekatalogs, wie er in Oberwolfach veröffentlicht wurde.

Ergebnis:

GR Günter, GR Kara und GR Schmieder nehmen an der Ideen-Werkstatt teil. Vorab wird durch Herrn Oehler ein Termin zur Besprechung abgestimmt.

TOP 15:

Baugesuche

a) Bauvorhaben: Neubau Carport mit Flachdach, Holz-waldstr. 18/1, Flst.Nr. 112/2

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB sowie die Befreiung vom Bebauungsplan „Holzwald“

TOP 16:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

BGM Waidele gibt an, dass keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 17:

Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: Dorf beliebt wie nie

BGM Waidele schildert anhand der Präsentation, dass das Dorf beliebt ist wie nie.

GR Günter fügt hinzu, dass hier aber auch die Infrastruktur stimmen muss, beispielsweise Versorgung mit Glasfaser.

Thema: ELR-Programm

BGM Waidele gibt an, dass der Förderschwerpunkt im Bereich „Wohnraum“ liegt. Weiter informiert er darüber, dass die Gemeinde sowie das Landratsamt bei der Ausarbeitung der Anträge behilflich sind.

Thema: Parkplatzsituation; Wanderparkplatz vor Burgbach

BGM Waidele zeigt beispielhaft ein Foto zur Parkplatzsituation am Wanderparkplatz vor Burgbach. Dieser ist stark frequentiert. Als Ausweichparkplatz wurde hier das Kurhaus ausgeschildert, da es auch die Möglichkeit gibt, von dort aus in die Klösterle-Schleife einzusteigen.

Thema: Breitband; Zuwendungsbescheid

BGM Waidele informiert über den eingegangenen Zuwendungsbescheid über 5,85 Mio. € durch das Land. Die Gemeinde erhält somit von dem gesamten Ausschüttungsvolumen des Landes Baden-Württembergs einem Ausschüttungsanteil von 10,6 %. Weiter wurde für den Bereich „Schule“ ein Zuschuss von 11.122,00 € durch den Bund gewährt.

Thema: Backbone; Trassenverlauf Kniebis-Holzwald

BGM Waidele erläutert den nun festgelegten Trassenverlauf vom Kniebis in den Holzwald.

Thema: Waldfreibad; Keine Öffnung in der Saison 2020

BGM Waidele verweist auf die Ausführungen in der Bürgerfrageviertelstunde.

Thema: Wolfstal-Erlebnis-Radweg; II. BA - Abnahme

BGM Waidele gibt an, dass am 16.06.2020 die Abnahme des II. BA des Wolfstal-Erlebnis-Radweg erfolgt ist.

Thema: KommPaktNet Online-Workshop am 23.06.2020

Herr Pfundheller informiert über den stattgefundenen Online-Workshop am 23.06.2020.

Thema: Corona-Pandemie

BGM Waidele schildert, dass während der Corona-Pandemie, trotz Kontaktverbot, Gremiensitzungen weiterhin notwendig und zuverlässig sind.

TOP 18:

Anfragen aus dem Gemeinderat

Thema: Wolfstal-Erlebnis-Radweg; II. BA: Nahtstellen zur Landstarße

GR Günter bittet um Weiterleitung, dass die Nahtstellen zur Landesstraße bereits stark beschädigt sind.

BGM Waidele antwortet, dass hier das Straßenbauamt zuständig ist und eine Aufforderung bereits erfolgt ist.

Thema: Wasserversorgung Holzwald

GR Zimmer ist besorgt, dass die marode Anlage im Holzwald die Wasserversorgung nicht mehr garantieren kann.

BGM Waidele versteht seine Skepsis und sieht ebenfalls die unaufschiebbare Dringlichkeit. Daher werden die finanziellen Mittel im Haushalt 2020 eingestellt.

Thema: Fehlende Straßenlampe

GR Kara gibt den Hinweis, dass aufgrund Fremdverschulden die Straßenlampe Anwesen Schoch / Andresen fehlt. Er bittet in diesem Bereich wieder eine neue Lampe zu installieren und zu prüfen, ob dies über die Versicherung abgedeckt werden kann.

BGM Waidele sagt ihm, dass er die Information hat, dass Straßenlampen nur noch vereinzelt ersetzt werden. Wenn diese außerhalb der Ortschaft stand, dann wird diese höchstwahrscheinlich nicht wieder aufgestellt werden.

Thema: Dole in der Salzbrunnenstraße

GR W. Lehmann informiert darüber, dass eine Dole in der Salzbrunnenstraße unterspült ist.

BGM Waidele antwortet ihm, dass dies bereits festgehalten ist.

Thema: Gespräch mit dem Wolf- und Bärenpark wg. Parkplatzsituation

GR Künstle fragt nach, ob bereits ein Gespräch mit dem Wolf- und Bärenpark bezüglich der Parkplatzsituation stattgefunden hat.

BGM Waidele bejaht dies und wird in der nicht-öffentlichen Sitzung darüber berichten.

Thema: Absperrband E-Tankstelle am Wolf- und Bärenpark

GR Belz möchte wissen, weshalb die E-Tankstelle abgesperrt ist.

BGM Waidele berichtigt, dass nicht die Tankstelle abgesperrt ist, sondern dies die Zufahrt für Einsatzkräfte sichern soll. Er stimmt zu, dass die Anbringung nicht ganz richtig ist.

Thema: Fernwärme Bad Rippoldsau

GR Schmieder erkundigt sich nochmals in Bezug auf die Anfrage in der Bürgerfrageviertelstunde, dass der Gaisbach nicht berücksichtigt wird.

BGM Waidele betont, dass er hierüber keine Information hat. Er wird kurzfristig das Gespräch mit Herrn Pfeifer von enduraKommunal suchen.

GR Schmieder bittet darum, dass die Gesprächsergebnisse wieder dem Gemeinderat präsentiert werden.

Gemeinde Baiersbronn Landkreis Freudenstadt

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Städte Alpirsbach, Dornstetten, Freudenstadt und der Gemeinden Bad Rippoldsau-Schapbach, Glatten, Grömbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Seewald, Waldachtal und Wörnersberg (Erstreckungssatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn am 28.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erstreckung der Gutachterausschussgebührensatzung Baiersbronn auf die abgebenden Gemeinden nach § 5 Abs. 1 Satz 2 der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses“ vom 22.01./24.01./30.01.2020

Die „Satzung der Gemeinde Baiersbronn über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn (Gutachterausschussgebührensatzung)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Städte Alpirsbach, Dornstetten, Freudenstadt und der Gemeinden Bad Rippoldsau-Schapbach, Glatten, Grömbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Seewald, Waldachtal und Wörnersberg.

§ 2

Verpflichtung der abgebenden Gemeinden

Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen in den jeweils gültigen Fassungen mit Wirkung zum 01.07.2020 aufzuheben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Baiersbronn, den 28.07.2020

Michael Ruf
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn

Gemeinde Baiersbronn Landkreis Freudenstadt (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetz in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 28.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Baiersbronn erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn Gebühren.
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.
- (3) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, wenn der gemeinsame Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle von einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken herangezogen wird. In diesen Fällen werden die Gebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen hat. Dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden vorbehaltlich der Absätze 6 und 7 nach dem Verkehrswert der Grundstücke, der Grundstücksgleichen Rechte, der Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, so wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein Grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertminderungen (wie zum Beispiel Abbruchkosten, Altlasten) zu berücksichtigen, oder Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Gebühren für mehrere Eigentumswohnungen in einem Gebäude, wenn die Wertermittlung für mehrere Wohnungen auf einmal beauftragt wird. In diesen Fällen wird für die Eigentumswohnung mit dem höchsten Verkehrswert nach § 4 Absatz 1 die volle Gebühr erhoben. Für jede weitere Wohnung ermäßigt sich die Gebühr um 50 Prozent.

- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen und Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird die halbe Gebühr erhoben. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist ein Viertel des Wertes nach Absatz 1 zu Grunde zu legen.

(5) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(6) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Absatz 2 des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983 werden Gebühren nach Zeitaufwand des JVEGs erhoben.

(7) Bei Wertermittlungen für Einwurfs- und Zuteilungswerte in Umlegungsverfahren, welche von der Umlegungsstelle beauftragt werden, bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

**§ 4
Gebührenhöhe**

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

$$\text{Gebühr} = \text{Grundbetrag} + (\text{Zuschlag} \times (\text{Verkehrswert} - \text{Grenzwert}))$$

(2) In den Gebühren sind maximal zwei Ausfertigungen des Gutachtens in Papierform und eine digitale Ausfertigung für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung fallen Kosten für die Anfertigung von Kopien und Ausdrucken nach § 7 Abs. 2 JVEG an.

(3) Weitere Gebühren

Formale schriftliche Bodenrichtwertauskunft (je Auskunft)	28,00 Euro
Auskunft aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Absatz 3 BauGB, § 13 Gutachterausschussverordnung)	
für bis zu 5 Vergleichswerte	102,00 Euro
jeder weitere Vergleichswert	17,00 Euro

Sonstige Leistungen der Geschäftsstelle

Sonstige Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschuss

Versandkosten (Porto und Verpackung)

(keine Berechnung beim Versand von Verkehrswertgutachten)

Zeitaufwand nach aktueller VwV-Kostenfestlegung

Zeitaufwand nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)

Standardversand nach aktueller Preisübersicht

**§ 5
Ermäßigte Gebühr**

(1) Bei geringem Aufwand, zum Beispiel bei Garagen oder Gartenhäusern, unbebauten und/oder landwirtschaftlichen Grundstücken, wird die Gebühr nach § 4 Absatz 1 um bis zu 50 Prozent ermäßigt werden.

(2) Wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, beträgt die Gebühr 50 Prozent nach § 4 Absatz 1. Es erfolgt keine Ortsbesichtigung.

**§ 6
Gebührenfreiheit**

Bezüglich der Erhebung der in § 4 Absatz 3 genannten Gebühren für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden die Gemeinde Baiersbronn und die Mitgliedsstädte und -gemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses befreit.

§ 7

Erhöhte Gebühr

(1) Für zusätzlichen Aufwand (wie zum Beispiel umfangreiche und komplexe Ermittlung von Wertermittlungsmerkmalen, zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, aufwendige Bauaufmessungen, Erhebung von Unterlagen) erhöht sich die Gebühr mehraufwandsabhängig zwischen 10 und 100 Prozent.

§ 8

Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

(1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der gemeinsame Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Bewertungsobjekts gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 Prozent der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

(2) Wird ein Antrag auf Erstellung einer sonstigen Leistung des gemeinsamen Gutachterausschusses oder dessen Geschäftsstelle zurückgenommen, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 Prozent der vollen Gebühr erhoben.

(3) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (zum Beispiel Änderung des Wertermittlungstichtages, Änderung des Bewertungsobjekts), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zusätzlich zur Gebühr nach § 4 Absatz 1 abgerechnet.

§ 9

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Gebührenschuldners Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

§10

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung, in den Fällen des § 8 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 11

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12

Übergangsbestimmung

Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gelten die bisherige Gebührensatzungen der bisherigen Gutachterausschüsse.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Baiersbronn vom 01.01.2002 außer Kraft.

Baiersbronn, den 28.07.2020

Michael Ruf
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zahlungsaufforderung für Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach weist darauf hin, dass die dritte Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer 2020 am 15.08.2020 zur Zahlung fällig ist.

Sollten Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, die fälligen Beträge zu überweisen.

Geben Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg als Verwendungszweck **das Buchungszeichen an (bei Grundsteuer die Nr. 5.0100. und bei Gewerbesteuer die 5.0101.)**, damit die eingezahlten Beträge richtig gebucht werden können.

Die fälligen Beträge sind aus dem zuletzt ergangenen Grund- und Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Bei verspätetem Zahlungseingang werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Ende des amtlichen Teiles

Aus dem Gemeindegeschehen

Katholische Pfarrgemeinde Schapbach feiert ihren Kirchenpatron

Die katholische Pfarrgemeinde Schapbach feierte am Samstagabend mit einem Festgottesdienst ihren Kirchenpatron, den heiligen Cyriakus. Allerdings fand durch die Corona-Pandemie keine Prozession statt, Vereine fehlten und auch die Böllerschüsse zu diesem Festtag blieben aus. Erich Schmieder hatte nur die Kirchtürme mit Fahnen geschmückt. Etwa 80 Gottesdienstbesucher konnte Pfarrer Hannes Rümmele zu diesem besonderen Festtag begrüßen. Den Festgottesdienst eröffnete eine Schola mit sieben Chormitgliedern vom Schapbacher Kirchenchor unter Leitung von Martin Schoch mit "Stimmt unserm Gott ein Loblied an". Chorleiter Martin Schoch spielte auch die Orgel u.a. auch mit einigen Solovorträgen. Desweiteren folgten das "Gloria" und das "Credo in unum Deum". Zur Gabenbereitung sang die Schola "Du rufst uns Herr an deinen Tisch". Danach erklang das "Sanctus" und als Dankeslied folgte "Wenn wir das Leben teilen".

In seiner Festpredigt betonte Pfarrer Hannes Rümmele, dass der heilige Cyriakus sich zu Jesus Christus bekenne. Es gebe nicht viel von unserem Patron Wissenswertes, aber er habe es geschafft, im Wolfstal eine Kirche mit dem Namen

nach St. Cyriak zu nennen. In diesen Tagen feiern wir nicht nur den heiligen Cyriakus, auch die Diakone Romanus und Laurentius. Der Cyriakblickwechsel tue uns heute gut, gab Pfarrer Rümmele zu verstehen, ebenso auch der Kirche und der Pfarrgemeinde. Es liege an jedem Christen selbst, welchen Blick er einnehme und so sollen wir den heiligen Cyriakus als Vorbild nehmen. Der heilige Cyriakus wirkte aus dem dritten Jahrhundert in Rom des Kaisers Diokletian. Von Papst Marcellus um das Jahr 300 zum Diakon geweiht, oblag ihm vor allem die Sorge für die Armen und Kranken. Cyriakus und seine Gefährten erlitten im Jahr 304 den Märtyrertod durch enthaupten.

Unter Glockengeläut erklang zum Abschluss "Großer Gott, wir loben dich" sowie auch das nicht fehlende "Cyriakus-Lied": "Cyriakus, dem Herrn ergeben" und Pfarrer Rümmele erteilte allen Gläubigen den Segensspruch.

Pfarrer Hannes Rümmele dankte allen Mitwirkenden für den feierlich gestalteten Festtagsgottesdienst, besonders aber der Schola mit ihrem Dirigenten Martin Schoch für die herrlichen und gekonnt vorgetragenen Liedvorträge. Auch die Kirchenbesucher dankten mit großem Beifall für den schönen Gesang.



Pfarrer Hannes Rümmele zelebrierte den Festgottesdienst zu Ehren des Kirchenpatrons, des heiligen Cyriakus.



Mitglieder des Schapbacher Kirchenchores gestalteten den Festgottesdienst am Samstagabend in der Schapbacher Pfarrkirche St. Cyriak zu Ehren ihres Kirchenpatrons. Von li. Chorleiter Martin Schoch, Adolf Neef, Marco Lehmann, Christa Neef, Claudia Herrmann, Karin Armbruster, Rosi Weis, Monika Börsig.

Alte Photographien erzählen

Es mag ein heißer Augusttag gewesen sein, als Altbürgermeister Adolf Schoch sich auf der einladenden Terrasse des Hotels Villa Anna mit dem schönen Blick ins Obertal ein kühles Bier genehmigte. Hier sehen wir ihn in angeregter Unterhaltung mit der Wirtin des Hauses, mit Karin Schott.



Forstbetriebsgemeinschaft Bad Rippoldsau-Schapbach

Ansprechpartner für die Bereiche:

Vorsitzender und Abteilung Waldarbeit:

Stefan Schmieder Telefon: 07839/919660
E-Mail: zollerhof@t-online.de

Abteilung Holzvermarktung:

Hermann Schmid Telefon: 07839/9109988
E-Mail: hermann.schmid@hanslehof.de

Abteilung Wegebau und Wegeunterhaltung:

Daniel Armbruster Telefon: 07839/730
E-Mail: info@forstunternehmen-armbruster.de

Abteilung Maschinen und Geräte (Sammelbestellungen):

Bernd Dieterle Telefon: 07839/9101071
E-Mail: sulzerhof@t-online.de

Weitere Informationen und Aktuelles auf unserer Homepage: www.fbg-bad-rippoldsau-schapbach.de

Kreisforstamt Freudenstadt

Forstdienststellen in Bad Rippoldsau-Schapbach

Kreisforstamt Freudenstadt

Tel: 07441 920 3001
Mail: forst@kreis-fds.de

Holzverkaufsstelle für Kommunal- und Privatwald

Michael Hamm Tel: 07441 920 1180
Mail: hamm@kreis-fds.de

Forstrevier Oberes Wolftal

(Privatwald Bad Rippoldsau und Schapbach)
Helgard Gaiser Tel: 07441 920 35180
Mobil: 07441 920 35380
Mail: h.gaiser@kreis-fds.de
Bürozeit: Dienstag von 15 Uhr bis 17 Uhr

Forstrevier Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach

(Gemeindewald)
Klaus Niehüser Mobil: 0162 25 35 752
Mail: niehueser.k@schwanau.de

Forstrevier Zwieselberg-Seebach

(Kath. Kirchenfondswald Bad Rippoldsau und Pfarrwald Schapbach)
Frank Schmid Tel: 07440 785
Mobil: 0171 71 16 996
Mail: frankschmidtoes@t-online.de

Forst Baden-Württemberg, FBEZ Mittlerer Schwarzwald

Tel: 07441 8684-920
Mail: mittlerer-schwarzwald@forstbw.de

Forstrevier Holzwald (Staatswald Nord)

Lutz Weinbrecht Mobil: 0172 68 08 260
Mail: lutz.weinbrecht@forstbw.de

Forstrevier Glaswald (Staatswald Süd)

Ralf Kober Mobil: 0173 65 24 662
Mail: ralf.kober@forstbw.de

Borkenkäfer aktiv - nach wie vor Kontrollen der Nadelholzbestände notwendig Verschiedene Fördermöglichkeiten zur Bewältigung der Waldschäden für Waldbesitzende

Mit viel Engagement und unter widrigen Holzmarkt-Bedingungen haben Waldbesitzende, Forstbetriebe und die Forstverwaltung die Schäden der diesjährigen Winterstürme aufgearbeitet und unter großer Anstrengung die Hölzer aus dem Wald gebracht. Dennoch gibt es für sie keine Verschonungspause. Denn nach wie vor gilt es, die Nadelholzbestände zu kontrollieren und nach frischem Borkenkäferbefall zu suchen. Auch wenn die meisten Fichten und Tannen im Landkreis Freudenstadt (noch) grün sind, so sind sie durch die letzten beiden extrem trockenen und warmen Jahre sehr geschwächt und damit optimale Brutstätte für Borkenkäfer. Auch die bisherigen Niederschläge konnten die Wasserspeicher der Wälder nicht wieder auffüllen und für Entspannung sorgen. Vermehrt zeigen sich nun vom Borkenkäfer befallene Fichten. Aber auch die Laubbäume zeigen durch dürre Baumkronen und sich bereits jetzt verfärbende Blätter, dass sie sehr geschwächt sind.

Die vom Borkenkäfer befallenen Bäume müssen so schnell wie möglich eingeschlagen und vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald gebracht, weiterverarbeitet oder aber so gelagert werden, dass die Borkenkäfer keine Möglichkeit haben erneut Bäume zu befallen. Ein schneller Verkauf und Abfuhr der Hölzer sind aufgrund des nach wie vor gestörten Holzmarkts oft nicht möglich. Vor jedem Holzschlag sollte daher vorab mit den Revierleitenden Kontakt aufgenommen werden. Von ihnen erhalten die betroffenen Waldbesitzenden Informationen über die Aushaltung der vermarktbareren Holzsortimente und wie mit dem befallenen Käferholz umgegangen werden soll.

Förderung für die Schadholzaufarbeitung bereitgestellt

Durch die seit 2018 anhaltende Trockenheit und durch die Stürme Anfang des Jahres sind die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auch in diesem Jahr wieder sehr stark gefordert. Sie müssen einerseits waldschützende Maßnahmen vornehmen und ihre Wälder hin zu mehr Klimastabilität umbauen, was mit erhöhten Kosten verbunden ist. Andererseits erzielen sie für die Bäume, die sie aus Waldschutzgründen ernten müssen, aktuell am Holzmarkt nur schlechte Preise.

Das Land Baden-Württemberg und der Bund unterstützen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer deswegen auch dieses Jahr finanziell bei der Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald. So werden bspw. 6 Euro pro Festmeter für die Aufarbeitung von Schadholz gewährt und 7 Euro pro Festmeter für die Entrindung von Schadholz oder für den Transport von Schadholz in Nass- und Trockenlager.

Sehr erfreulich ist, dass die Förderung für das gesamte Jahr 2020 beantragt werden kann, d.h. auch rückwirkend für Waldschutzmaßnahmen, die bereits vollzogen wurden.

Folgende Punkte müssen die Waldbesitzenden unbedingt beachten, um in den Genuss einer Förderung kommen zu können:

- Eine Förderung für die Aufarbeitung von Schadholz kann nur für Hölzer gewährt werden, für die eine Holzliste, ein Werkseingangsmaßprotokoll oder eine Rechnung vorliegt, aus welcher/welchem die Holzmenge und die Nutzungsart hervorgeht. Das ist insbesondere zu beachten, wenn das Holz für die eigene Verwendung vorgesehen ist, sei es als Brennholz oder nach Bearbeitung mit einem mobilen Sägewerk. Die Revierleiterinnen und Revierleiter des Kreisforstamtes erfassen auch solche Hölzer und erstellen eine entsprechende Holzliste.
- Maßnahmen zur Aufarbeitung und waldschutzwirksamen Bearbeitung von Schadholz, die ab dem 01.08.2020 durchgeführt werden, müssen, sofern hierfür eine Förderung beantragt werden soll, vor Beginn der Aufarbeitung beim Kreisforstamt Freudenstadt angezeigt werden. Hierzu genügt eine E-Mail an forst-horb@kreis-fds.de in der die geplanten Maßnahmen, die geschätzte Menge des anfallenden Holzes und der Ort des Maßnahmenvollzugs mit Gemarkung und Flurstücksnummer(n) genannt sind. Diese Anzeige beim Kreisforstamt ersetzt nicht die Anmeldung von Kalamitätsholz nach § 34 Einkommensteuergesetz bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.
- Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die waldschutzwirksam sind. Das heißt, die Maßnahme muss dazu beitragen, dass die Borkenkäferpopulation nicht weiter anwächst. Hierzu ist es notwendig, dass die Hölzer entweder aus dem Wald geschafft werden, bevor die Käfer ausfliegen, oder so behandelt werden, dass die Käfer sich nicht entwickeln können, bspw. in dem das Holz entrindet oder gehackt wird. Welche Maßnahmen hier greifen und was hierbei beachtet werden muss, hängt vom Entwicklungsstadium der Borkenkäfer ab. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei bereits vom Borkenkäfer befallenen Hölzern das Kleinsägen zu Brennholz und das Aufsetzen der Meterstücke im Wald oder am Waldrand keinen waldschutzwirksamen Effekt erzielt. Die Revierleiterinnen und Revierleiter können die Waldbesitzenden hierzu entsprechend beraten. Wichtig ist, dass dies Anforderungen zur waldschutzwirksamen Behandlung für sämtliche Sortimenten gelten (auch wenn diese im Bestand verbleiben sollten) inklusive dem Waldrestholz.
-

Sammelförderantrag der Holzverkaufsstelle des Landratsamtes

Weiterhin zu beachten ist, dass die Förderung nur ausbezahlt werden kann, wenn die Förderung einen Mindestbetrag übersteigt. Bei privaten Waldbesitzenden mit einer Betriebsgröße bis 200 ha, beträgt die Mindestauszahlung 250 Euro. Viele kleine Waldbesitzende, die ihre vom Sturm geworfenen Stämme unter Inkaufnahme höherer Kosten in Nasslager gefahren haben, um den Borkenkäfern Brutraum zu entziehen, erreichen die Mindestauszahlungsbeträge oft nicht. Daher hat sich die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes dazu entschieden einen Sammelantrag zu stellen, an dem alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer teilnehmen können, die über die Holzverkaufsstelle Schadholz verkauft oder in Nasslager fahren lassen haben. Ein entsprechendes Anschreiben an die betroffenen Waldbesitzenden wurde in den letzten Tagen verschickt. Mit dem Sammelantrag nimmt die Holzverkaufsstelle den Waldbesitzenden einiges an Bürokratieaufwand ab.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die jetzt schon die Förderschwelle übersteigen und noch mit weiteren Maßnahmen rechnen, die für sich genommen möglicherweise nicht ausreichen, um die Förderschwelle zu erreichen, sollten sich jedoch überlegen, ob es für sie eventuell günstiger sein könnte einen eigenständigen Förderantrag einzureichen.

Bei Fragen zur Förderung können sich die Waldbesitzenden jederzeit gerne an die für sie zuständigen Revierleiterinnen oder Revierleiter sowie direkt an die Außenstelle des Kreisforstamtes in Horb wenden, welche im Landkreis für sämtliche Fragen rund um die forstliche Förderung zuständig ist. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Revierleitenden sowie weitere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt (www.kreis-fds.de) zu finden oder können direkt beim Kreisforstamt unter 07441 920-3001 erfragt werden.

Aus dem Kreisgeschehen

Sommer-Hotline der Berufsberatung

Die Corona-Pandemie hat den Endspurt um die freien Ausbildungsstellen verzögert. Noch immer haben nicht alle Jugendlichen eine Lehrstelle, gleichzeitig bieten viele Betriebe noch Ausbildungsplätze an. Erfahrungsgemäß läuft noch bis Ende Oktober die Vermittlung in Ausbildungsstellen für dieses Jahr.

Wer also noch nicht weiß, wie es nach den Sommerferien weitergeht, sollte sich so schnell wie möglich mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in Verbindung setzen.

Diese sind im Ferienmonat August montags und dienstags von 13:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr und im September täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr unter den speziell eingerichteten Beratungshotlines 07452 829200 (Landkreise Calw und Freudenstadt) bzw. 07231 304200 (Pforzheim und Enzkreis) erreichbar.

Neben der Vermittlung in Ausbildungsstellen informieren die Beratungsprofis auch über berufliche Alternativen, über Überbrückungsmöglichkeiten und über Unterstützungsangebote der Arbeitsagentur.

Versicherungsschutz in Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind in Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune, der Schule und in den Sommerferien sowie in den „Lernbrücken“ über die UKBW versichert

Karlsruhe/Stuttgart, den 05.08.2020

Viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? „Diese Frage wird uns als Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gerade vor den Sommerferien häufig gestellt. Beginnend mit den Sommerferien 2020 konnten wir eine Neuregelung in unsere Satzung aufnehmen“, freut sich Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. Damit ist der Unfallversicherungsschutz in der Ferienbetreuung umfangreich gewährleistet.

Durch diese Neuregelung sind Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder der Schule teilnehmen, ab sofort über die UKBW beitragsfrei gegen Unfälle während der Ferienbetreuung abgesichert. Damit erhalten sie in der Ferienbetreuung bei Eintritt eines Unfalls dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen.

„Unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung unterstützt diese Neuregelung auf ganzer Linie. Wir freuen uns, dass wir damit einen Beitrag leisten können, dass gerade in dieser herausfordernden Zeit Schülerinnen und Schüler in den Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune und Schule versichert sind“, so Siegfried Tretter.

Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für Besuch der Sommerschulen im Land ebenso wie dem Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das vom Kultusministerium in den Sommerferien angeboten wird. Da Sommerschulen als offizielle schulische Veranstaltung gelten, ist der Versicherungsschutz ebenfalls vergleichbar mit dem eines regulären Schulbesuches. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl während der Teilnahme am Sommerschulunterricht als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert sind. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen. Gleiches gilt für das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

Steuererklärung – Online – Neue ELSTER-Beauftragte beim Finanzamt Freudenstadt

Immer mehr Steuerbürger geben ihre Steuererklärung online über das kostenlose Programm „Mein ELSTER“ ab. Für Fragen rund um die Registrierung, Eingaben bei der Steuererklärung oder auch bei allen technischen Fragen gibt es eine neue Ansprechpartnerin. **Frau Diana Schlegel ist von 08.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 unter 07441/56-1202 erreichbar.** Sie löst Herrn Axel Günthner ab, der ab sofort für andere wichtige Aufgaben im Finanzamt zuständig ist. Herr Günthner war bisher sehr erfolgreich in Sachen ELSTER unterwegs. Falls es in seltenen Fällen notwendig war, hat er auch bei einem persönlichen Besuch zu Hause viele Fragen klären können. Die Nachfolgerin, Frau Schlegel, ist für ihre neue Aufgabe gut geschult und freut sich auf vielfältige Anrufe zu „Mein ELSTER“.

Mit dem Programm können beim Finanzamt gespeicherte Daten abgerufen werden. Lohnbescheinigungen, Rentenmitteilungen und Krankenversicherungsbeiträge werden danach automatisch in das richtige Feld der Steuererklärung eingefügt. Das steuerliche Ergebnis kann sofort errechnet werden. Einmal angelegt, können die meisten Daten von einem Jahr in das nächste Jahr kopiert werden. „Steuererklärung kann Spaß machen“

Ihr Finanzamt Freudenstadt

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de/mediencenter.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Jahresstatistik der Feuerwehren 2019

Einsatzzahlen waren auch 2019 herausfordernd hoch – Zahl der Feuerwehrangehörigen ist weiter gestiegen
Innenminister Thomas Strobl:

„Dieser grandiose Einsatz unserer Feuerwehren macht mich stolz – dafür danke ich den Feuerwehrfrauen und -männern von Herzen, jeden Tag aufs Neue!“

„2019 war für die Feuerwehrangehörigen kein ‚normales‘ Jahr. Mit insgesamt 118.137 Einsätzen war es immer noch die zweithöchste Einsatzzahl der vergangenen zwanzig Jahre – auch wenn unsere Feuerwehren im Vergleich zum Vorjahr 5,4 Prozent weniger Einsätze hatten. Die Einsatzzahlen zeigen, dass unsere Wehren im Land auch ohne extreme Naturereignisse in vielfältigsten Einsatzlagen stark gefordert sind“, sagte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl anlässlich der Vorstellung der Feuerwehrjahresstatistik 2019 am heutigen Freitag (7. August 2020).

Einsatzzahlen

Von den insgesamt 118.137 Einsätzen im Jahr 2019 entfielen:

- 50.386 (42,7 Prozent) auf technische Hilfeleistungen,
- 24.002 (20,3 Prozent) auf Fehlalarme,
- 18.680 (15,8 Prozent) auf Brandeinsätze,
- 14.623 (12,4 Prozent) auf sonstige Einsätze, z.B. Tierrettungen und
- 10.446 (8,8 Prozent) auf rettungsdienstliche Notfalleinsätze und Krankentransporte.

Während die Einsatzarten der technischen Hilfeleistung, etwa das Retten von Tieren, das Bergen von Unfallfahrzeugen oder das Beseitigen von Öls Spuren (-10,1 Prozent), sonstige Einsätze (-6,6 Prozent) und Brandeinsätze (-5,4 Prozent) teils deutlich abnahmen, legten Fehlalarme leicht (+0,6 Prozent) und Notfalleinsätze (+9,2 Prozent) deutlich zu.

Nach den Einsätzen der technischen Hilfeleistung stehen die Fehlalarme statistisch an zweiter Stelle. Die häufigste Ursache für Fehlalarme sind Brandmeldeanlagen. Dabei kann für das Auslösen der Brandmeldeanlage ein technischer Defekt oder nicht brandbedingte Rauchentwicklung (beispielsweise eine Täuschung der Brandmelder durch Staubbildung) verantwortlich sein. Hingegen rangiert die klassische Einsatzaufgabe der Feuerwehren, die Brandbekämpfung, seit mehreren Jahren nur noch an dritter Stelle, während insbesondere die Bedeutung von Notfalleinsätzen einen kontinuierlichen Anstieg verzeichnet. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei den 164 Werkfeuerwehren in Baden-Württemberg, die ebenfalls einen deut-

lichen Anstieg bei den Notfalleinsätzen (+11,4 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen.

Im Jahr 2019 retteten die Feuerwehren in Baden-Württemberg 12.857 Menschen. Gleichzeitig mussten 1.595 Menschen tot geborgen werden. Auch zwei Angehörige der Feuerwehr kamen in Ausübung Ihres Dienstes in Übung und Einsatz 2019 ums Leben. Weitere 162 Feuerwehrangehörige der beruflichen Wehren und 1.516 Freiwillige erlitten während Ihres Dienstes zum Schutz anderer Verletzungen. „Es macht uns alle ganz besonders betroffen, wenn Menschen, die Leben retten wollen, sich dabei verletzen oder gar ihr eigenes Leben verlieren. Daher ist es mir wichtig, auch die Unfallfürsorge und psychosoziale Unterstützung auf eine gute Basis zu stellen und gleichzeitig die Ausbildung, Ausrüstung und Unterstützung für unsere Feuerwehren vor Ort konsequent weiterzuentwickeln, damit diese auch in Zukunft ganzheitlich am Bedarf ausgerichtet ist. Die Botschaft ist klar: Gemeinsam packen wir's an!“, so Minister Thomas Strobl.

Zahl der Feuerwehrangehörigen

„Knapp 98 Prozent unserer Feuerwehrfrauen und -männer sind Ehrenamtliche. Das dürfen wir niemals vergessen, denn das zeigt auch die herausragende Stellung und die tiefe Verwurzelung unserer Wehren in der Gesellschaft, überall im Land. Gleichzeitig lässt sich die hohe Belastung nur bewältigen, wenn die Ausbildung und technische Ausstattung auch weiterhin auf der Höhe der Zeit sind. Das hat Priorität für uns, wir wollen damit Hilfe zur Selbsthilfe – und zwar aktiv vor Ort – gestalten“, so Innenminister Thomas Strobl.

Die Zahl der Feuerwehrangehörigen ist seit 2013 gestiegen. Von den inzwischen 112.286 Angehörigen (+0,72 Prozent) der Gemeinde- und 6.385 Werksfeuerwehren (+2,8 Prozent) stieg 2019 vor allem der weibliche Anteil der Jugendfeuerwehren (+4,7 Prozent) auf nunmehr 19,3 Prozent.

Dass der Nachwuchsarbeit eine besondere Bedeutung zukommt, zeigt auch die gestiegene Zahl der Jugendfeuerwehren von 796 im Jahr 1997 auf 1.026 im vergangenen Jahr. Stand jetzt ist die Zahl der 33.417 Jugendlichen in den Feuerwehren auf bereits mehr als 29,7 Prozent der Aktiven angewachsen. Der befürchtete Mitgliederrückgang bei den kommunalen Feuerwehren, der insbesondere Ende der Neunziger Jahre prognostiziert wurde, hat sich nicht bestätigt und scheint einem nachhaltigen Wachstum zu weichen.

„So geht nachhaltige Personalplanung – die Entwicklung stimmt mich sehr zuversichtlich! Früh übt sich, wer Meister werden will: Das gilt auch für den Feuerwehnnachwuchs. Mein Dank gilt an dieser Stelle vor allem auch den Betreuerinnen und Betreuern in den Jugendfeuerwehren. Durch Ihren Einsatz bei Werbung, Ausbildung und Betreuung legen sie den Grundstein, damit auch in Zukunft für den Feuerwehnnachwuchs in Baden-Württemberg gilt: Vor Ort, für den Ort – im ganzen Land zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger“, sagte Minister Thomas Strobl.

Der Dienst in den örtlichen Wehren wird zunehmend auch für Frauen attraktiv. Die Zahl der Feuerwehrfrauen im aktiven Dienst ist von 2018

(6.489) bis 2019 (7.012) um 8,1 Prozent gestiegen. Demografisch zeigt sich auch in den Altersabteilungen eine Verstärkung auf hohem Niveau. So konnten 31.456 Angehörigen der Altersabteilungen im Jahr 2019 ihre Erfahrung in den Bereichen Versorgung, Logistik, Betreuung, Kommunikation und Wertevermittlung einbringen.

„Die Feuerwehr ist ein Abbild unserer Lebenswirklichkeit, unserer Gesellschaft und für jede Altersgruppe interessant – egal welchen Alters, welcher Vorbildung oder welcher Interessen. Dieser grandiose Einsatz unserer Frauen und Männer in Uniform macht mich stolz und ist nicht selbstverständlich, dafür danke ich ihnen von Herzen, jeden Tag aufs Neue“, so Minister Thomas Strobl.

Online-Terminvereinbarungssystem beim Finanzamt Freudenstadt

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger vorab online einen Termin beim Servicezentrum des Finanzamts Freudenstadt, Musbacher Str. 33 – der sogenannten Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) – buchen und so Wartezeiten vermeiden.

Termine können über die Homepage der Finanzämter www.fa-baden-wuerttemberg.de am Mittwoch- und Freitagvormittag sowie am Donnerstagnachmittag vereinbart werden.

Mit diesem neuen Serviceangebot erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme vor Ort zu planen und so optimal in den eigenen Tagesablauf zu integrieren. Zudem können durch die Vermeidung von Wartezeiten die erforderlichen Abstandsregeln besser eingehalten werden.

Die telefonische Kontaktaufnahme sowie der Besuch ohne vorab gebuchten Termin stehen auch weiterhin zur Verfügung.



Landratsamt
Freudenstadt

Abfallbilanz des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 2019 – Landkreis Freudenstadt belegt sehr guten Platz

Der Landkreis Freudenstadt belegt in der aktuellen Abfallbilanz des Landes, wie auch schon in den Vorjahren, erneut einen Spitzenplatz. In der Gruppe der ländlichen Kreise steht der Landkreis Freudenstadt mit 72 kg Haus- und Sperrmüll pro Einwohner wieder an erster Stelle. Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg liegt bei 140 kg pro Einwohner. Dieser Erfolg war nur durch die aktive Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger möglich, indem sie Abfälle vermeiden und Wertstoffe sorgfältig sortieren und sammeln.

Im Landkreis Freudenstadt sind im Jahr 2019 insgesamt 10.569 Tonnen Bioabfälle, das entspricht 90 kg pro Einwohner, eingesammelt worden. Biomüll ist ein wertvoller Rohstoff, der in der Vergärungsanlage der Bioenergie Freudenstadt GmbH zu Biogas und hochwertigem Dünger für die Landwirtschaft verarbeitet wird. Das Biogas wandeln drei Blockheizkraftwerke der Stadtwerke Freudenstadt in Strom und Wärme um und erzeugen so den Energiebedarf von etwa 3.000 Haushalten. So leistet der Bioabfall einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Der aus Bioabfällen hergestellte Kompost stabilisiert und verbessert den Humusgehalt und die wertvollen Funktionen von landwirtschaftlichen Böden. Er ist ein streng kontrolliertes Produkt, das hohen Qualitätsanforderungen unterliegt. Deswegen ist es auch so wichtig, dass der Biomüll richtig sortiert und frei von Störstoffen ist. Die Reduzierung von Störstoffen wie Glas oder Kunststoff im Biomüll bleibt auch weiter ein wichtiges Ziel der Abfallwirtschaft im Landkreis Freudenstadt.

Die komplette Abfallbilanz ist beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Internet unter www.um.baden-wuerttemberg.de abrufbar. Weitere Informationen auch auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-fds.de. Für Fragen steht Abfallwirtschaftsbetrieb auch per E-Mail service@awb-fds.de oder über das kostenfreie Servicetelefon 0800 9638527 zur Verfügung.

Auswertung Statistik der Feuerwehren								
zum 31.12 jeden Jahres								
	2014	2015	2016	2.017	2018	mehr / weniger	2019	Anteil
Gemeindefeuerwehren								
Zahl der Gemeindefeuerwehren	1.099	1.098	1.098	1.098	1.099		1.099	
- davon mit Berufsfeuerwehr	8	8	8	8	8		8	
- davon mit Jugendfeuerwehr	1.003	1.007	1.012	1.016	1.024	0,2%	1.026	93,4%
Aktive Feuerwehrangehörige	109.815	109.964	110.456	110.958	111.482	0,72%	112.286	
- davon hauptberuflich	2.060	2.096	2.156	2.234	2.289	3,4%	2.366	2,1%
- davon ehrenamtlich	107.755	107.868	108.300	108.724	109.193	0,67%	109.920	97,9%
- davon weiblich	5.163	5.460	5.837	6.198	6.489	8,1%	7.012	6,2%
Angehörige in Jugendfeuerwehren	28.388	29.043	30.085	31.529	32.676	2,3%	33.417	
- davon Mädchen	4.302	4.623	5.159	5.649	6.164	4,7%	6.453	19,3%
Angehörige in Altersabteilungen	30.705	31.406	31.788	31.838	31.672	-0,7%	31.456	
verletzte Fw.angehörige FFW (GUV)	1.437	1.584	1.526	1.552	1.562	-2,9%	1.516	
verletzte Fw.angehörige BF (Statistik)	179	174	185	196	143	13,3%	162	
tödlich verletzte Feuerwehrangehörige	3	0	1	2	1		2	
Einsätze und Alarmierungen insgesamt	94.577	104.748	114.538	111.245	124.844	-5,4%	118.137	
- davon Brandeinsätze	16.635	18.764	17.400	18.461	19.736	-5,4%	18.680	15,8%
- technische Hilfeleistung	40.249	44.540	52.231	46.565	56.016	-10,1%	50.386	42,7%
- Notfalleinsätze	8.526	8.733	8.607	8.926	9.562	9,2%	10.446	8,8%
- sonst. Einsätze, Tiere, Insekten	11.963	12.709	13.914	14.126	15.664	-6,6%	14.623	12,4%
- Fehlalarme	17.204	20.002	22.386	23.167	23.866	0,6%	24.002	20,3%
gerettete Menschen (Brände + T.H.)	8.142	9.272	11.500	11.018	12.750	0,8%	12.857	
tot geborgen (Brände + Techn.Hilfe)	1.132	1.356	1.368	1.549	1.504	6,1%	1.595	
Zahl der Feuerwehrfahrzeuge	9.026	9.139	9.209	9.288	9.398	1,0%	9.489	
- davon Löschfahrzeuge	4.761	4.789	4.779	4.761	4.780	-0,1%	4.773	
- Hubrettungsfahrzeuge	347	354	348	350	352	-0,3%	351	
- Rüst- und Gerätewagen	657	655	644	643	611	-2,8%	594	
- sonst. Straßenfz. (o. Anh, mit Sani.)	3.261	3.341	3.438	3.534	3.655	3,2%	3.771	
Werkfeuerwehren	2014	2.015	2.016	2.017	2.018	mehr / weniger	2.019	Anteil
Zahl der Werkfeuerwehren	162	165	169	168	168	-2,4%	164	
aktive Angehörige	6.016	6.134	6.220	6.284	6.212	2,8%	6.385	
- davon hauptamtlich	1.133	1.105	1.123	1.170	1.249	5,5%	1.318	20,6%
im Feuerwehrdienst verletzt	7	22	10	12	16		21	
im Feuerwehrdienst tödlich verletzt	0	0	0	0	0		0	
Einsätze und Alarmierungen insgesamt	29.454	32.346	33.402	31.853	29.075	1,0%	29.354	
- davon Brandeinsätze	1.595	1.577	1.433	1.433	1.493	-8,3%	1.369	4,7%
- technische Hilfeleistung	9.347	9.266	9.601	10.114	8.060	-0,9%	7.989	27,2%
- Notfalleinsätze, Krankentransporte	4.077	4.189	3.616	3.311	2.943	11,4%	3.278	11,2%
- sonst. Einsätze, Tiere, Insekten	6.935	9.682	10.810	9.805	8.951	4,7%	9.376	31,9%
- Fehlalarme	7.500	7.632	7.942	7.190	7.628	-3,7%	7.342	25,0%



Nationalparkzentrum Ruhestein nimmt im Herbst Betrieb auf – Offizielle Eröffnung im März 2021

Umweltminister Franz Untersteller: „Das Nationalparkzentrum startet unter Pandemiebedingungen mit einem gestaffelten Konzept.“

Wie geplant soll Mitte Oktober das Nationalparkzentrum Ruhestein dem Nationalpark Schwarzwald zur Nutzung übergeben werden. Bis dahin ist das Gebäude bezugsfertig, so dass die Nationalparkverwaltung einziehen kann. Im Anschluss daran wird das Zentrum stufenweise für den Publikumsverkehr geöffnet.

Die Übergabe wird am 16. Oktober mit Ministerpräsident Kretschmann am Ruhestein stattfinden.

„Das Stufenkonzept gibt uns Zeit, die Pandemie-Entwicklung sorgfältig zu beobachten und den Gebäudebetrieb sowie die Ausstellung gründlich zu testen und gegebenenfalls zu optimieren“, sagte Umweltminister Franz Untersteller heute (05.08.) bei einem Besuch auf der Baustelle am Ruhestein.

Stufenweise Öffnung

Das von der Nationalparkverwaltung erarbeitete Konzept sieht vor, dass es in den ersten Wochen nach der Übergabe des Gebäudes zunächst Architekturführungen durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg gibt. Zum Adressatenkreis gehören die Medien, am Bau beteiligte Firmen sowie weitere Interessenten aus der Region mit Bezug zum Projekt, insbesondere Mitglieder des Nationalpark-Rats und -Beirats.

Daran anschließen wird sich eine Testphase für den Gebäude- und Ausstellungsbetrieb. Dafür werden Schulklassen und Kindergartengruppen, Fachleute aus dem Naturschutz, Bürgerinnen und Bürger aus der Region sowie Interessengruppen und Verbände eingeladen.

Auch Menschen mit Handicap werden gezielt gebeten, das Gebäude und die Ausstellungskonzeption zu testen und mit ihrer Bewertung zu helfen, das Zentrum wirklich barrierefrei zu machen.

Die Testphase dient auch dazu, herauszufinden, wie der Betrieb des Hauses unter Pandemiebedingungen optimal gestaltet werden kann.

Coronabedingt soll das Nationalparkzentrum ab dem 1. März 2021 zunächst eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Dafür wird die tägliche Gästezahl auf 400 begrenzt. Der Ticketverkauf wird ausschließlich online möglich sein.

Nach jetziger Planung nimmt das Nationalparkzentrum Ruhestein am

1. Juni 2021 den unbeschränkten Betrieb auf.

„Ich bin überzeugt, dass wir dieses Konzept umsetzen können“, sagte Umweltminister Untersteller. „Und noch mehr überzeugt bin ich, dass das Nationalparkzentrum, die Daueranstellung und das wechselnde Veranstaltungsangebot des Zentrums dem Nationalpark einen noch weit größeren Freundeskreis verschafft, als er ihn heute schon hat.“

Für die neue Nationalparkregion Schwarzwald GmbH suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Vollzeitbeschäftigte/n

und eine/n Teilzeitbeschäftigte/n 50 %

PROJEKTMANAGER/IN (m/w/D)

Die 27 Gemeinden der Nationalparkregion Schwarzwald erstrecken sich über drei Landkreise und einen Stadtkreis. Sie umschließen die 10.000 Hektar große Fläche des Nationalparks Schwarzwald. Der Nationalpark und die Nationalparkregion haben gemeinsam ein Tourismuskonzept entwickelt, welches Sie nun Schritt für Schritt umsetzen. Die Nationalparkregion Schwarzwald steht kurz vor ihrer GmbH-Gründung.

In einem kleinen, motivierten Team sind Sie für die Umsetzung des Tourismuskonzepts mitverantwortlich. In diesen Aufgabenbereich fallen:

- Projektsteuerung
- Onlinemarketing (Website-Pflege, Social Media etc.)
- Durchführung von Marketing- und Vertriebsmaßnahmen
- Entwicklung von Angeboten
- Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Verbänden und Partnern
- Projektbezogene Pressearbeit

Wir wünschen uns für diese Stelle eine/n teamfähige/n, flexible/n, zuverlässige/n und engagierte/n Mitarbeiter/in. Sie bringen mit:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit touristischem Schwerpunkt oder
- vergleichbare Qualifikationen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Kundenorientiertes Verhalten
- Gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift, Französisch-Kenntnisse wünschenswert
- Führerscheinklasse B

Sie sind begeistert von der Region rund um den Nationalpark Schwarzwald und verfügen über erste Erfahrungen im touristischen Bereich, arbeiten selbstständig und tragen gerne Verantwortung. Auch in Stresssituationen behalten Sie den notwendigen Überblick und sind belastbar. Der Arbeitsort ist Baiersbronn

Falls Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit chronologischem Lebenslauf bis zum **30. September 2020** an folgende Adresse. Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen Herr Patrick Schreiber jederzeit gerne zur Verfügung.

Neuer Service für Nationalparkgäste:

Interaktive Karte führt sicher durchs Gelände

Auf der Website des Schutzgebiets finden Besucherinnen und Besucher nun alle aktuelle Sperrungen auf einen Blick

Wer einen Besuch im Nationalpark Schwarzwald plant, sollte ihn künftig immer auf der Website des Schutzgebiets beginnen. Dort steht ab sofort eine interaktive Karte zur Verfügung, in der alle Informationen zu aktuellen Sperrungen, Umleitungen und Ruhezeiten gebündelt sind. Die digitale Karte ist im Hauptmenü der Website unter dem Punkt Wegesperrungen zu finden: www.nationalpark-schwarzwald.de/de/erleben/unterwegs-im-park/wege-sperrungen/

„Es war uns wichtig, etwas anzubieten, womit Gäste des Nationalparks aktuelle Informationen zu ihrer geplanten Tour schnell und einfach finden“, sagt Sönke Birk, der den Sachbereich Geodatenmanagement leitet. Neben saisonalen Sperrungen, zum Beispiel im Winter, zeigt die interaktive Karte auch kurzfristige Absperrungen von Gefahrenstellen an. Gemeinsam mit Silke Petri, Sven Drößler und Christoph Dreiser hat Birk dafür ein System aus verschiedenen Webanwendungen entwickelt. „Über eine mobile App können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparks, die im Gelände unterwegs sind, Gefahren und Hindernisse melden“, erklärt Dreiser. Die Gebietsleiterinnen und -leiter werden automatisch über neue Eingaben informiert und können zeitnah über notwendige Sperrungen entscheiden. Diese wiederum tauchen dann gleich in der interaktiven Karte auf. Auch die zuständigen Einsatzleitstellen in der Region sowie die Touristinfos werden über

einen digitalen Kartendienst nun zuverlässig und schnell über Änderungen informiert. „Das ist ein toller neuer Service, gerade für Gäste, die gerne auf eigene Faust im Gebiet des Nationalparks unterwegs sind“, sagt Natalie Beller, Touristikerin im Nationalparkteam.

Fragen und Anregungen zur App können Sie gerne an christoph.dreiser@nlp.bwl.de schicken.

Recycling-Center

Das **Recycling-Center** beim Gemeinde-Bauhof im Ortsteil Bad Rippoldsau ist Annahmestelle für eine Vielzahl von vorsortierten Altstoffen.

Er ist geöffnet am Freitag von 13 bis 17 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 12 Uhr.

Apotheken, Ärzte und Notdienste

Apotheken-Notdienstfinder:

228 33 der Apotheken-Notdienstfinder. Diese Nummer gilt für jedes Handy ohne Vorwahl. Übers Festnetz erreichen Sie den Notdienstfinder unter: 0137 888 22 833

Ärzte

Bad Rippoldsau

Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt, Kurhausstraße 1, Tel. 07440/233.

Schapbach

Praxen in der Festhallenstraße 14 (Kindergartengebäude): Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt.

Telefonnummern für den Ärztlichen Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordbaden organisiert in Zukunft den Ärztlichen Bereitschaftsdienst und gibt bekannt:

Der Ärztliche Notdienst im Landkreis Freudenstadt für Bad Rippoldsau-Schapbach ist zu erreichen unter der **Telefonnummer 116117**. Der Ruf wird so in jedem Falle direkt an den Dienst habenden Arzt weitergeleitet.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen zu folgenden Kernzeiten zur Verfügung: von Freitagabend ab 19.00 Uhr bis Montagmorgen 7.00 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19.00 Uhr abends bis zum Tag nach dem Feiertag morgens 7.00 Uhr.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-123

HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-127

Notdienst: An Wochenenden zu erfragen beim Deutschen Roten Kreuz, Tel. 07441/86714.

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Soziale Dienste



Frank Urvat

Examiniertes Krankenpfleger
Dipl. Pflegedienstleitung (SSK)
Hauptstraße 24
77709 Wolfach

Vertragspartner aller Kassen

Erreichbarkeit für Bad Rippoldsau-Schapbach:

Frank Urvat 07834 / 867 303

Claudia Wolf 07839 / 589

In der häuslichen Pflege werden von uns übernommen...

- Grundpflege
 - Behandlungspflege
 - spezielle Krankenpflege
 - hauswirtschaftliche Hilfen
 - Pflegeanleitung für pflegende Angehörige
- Unsere Pflege ergänzenden Angebote sind...**
- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
 - Umfassende Beratung von pflegenden Angehörigen:
 - Information rund um die Pflege
 - Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger

Dorfhelferinnenstation Bad Rippoldsau-Schapbach

Ihre Familie braucht vorübergehend Hilfe?

Mit uns läuft der Alltag weiter...

Die Familienpflege/Dorfhilfe unterstützt Sie

- bei Klinik- und Kuraufenthalten
- bei Risikoschwangerschaften
- nach einer Entbindung
- bei akuter körperlicher Erkrankung
- bei psychischen Erkrankungen und in besonderen Not-situationen.

Die Einsätze werden i.d.R. über die Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger finanziert.

Die Dorfhelferin/Familienpflegerin vertritt Sie

- in der hauswirtschaftlichen Versorgung Ihrer Familie
- in der pädagogischen Betreuung der Kinder. Sie unterstützt bei den Hausaufgaben, gestaltet die Freizeit und sorgt für einen geregelten Tagesablauf
- in der pflegerischen Versorgung von Säuglingen und Kindern
- in landwirtschaftlichen Betrieben vertritt die Dorfhelferin die Bäuerin

Gerne unterstützen und beraten wir Sie. So erreichen Sie uns:

Susanne Ferber, Einsatzleitung Familienpflege/Dorfhilfe

Tel.: 07832/9741792

Email: susanne.ferber@caritas-kinzigtal.de

Caritasbüro Wolfach

Im Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2 erreichen Sie den Caritassozialdienst unter 07834 86703-16 (u.U. Anrufbeantworter), gerhard.schrempf@caritas-kinzigtal.de.

Im Caritashaus Haslach (07832 99955-Durchwahl) sind diese Dienste erreichbar:

Schwangerenberatung (-225)

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (-300)

Hospizdienst (-210)

Alle unsere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.caritas-kinzigtal.de.

Landwirtschaftliche Betriebshelferdienste Südbaden

Einsatzleitung: Sabine Riesterer, Telefon 07602/910126

Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz

Fürstenbergstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau,
Telefon 07440 / 9299 – 0, st-vinzenz@miksch-partner.de
Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
Beratung von Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf
in Fragen zu Pflege und Demenz

Johannes Brenz Altenpflege

Oberwolfacherstraße 6, 77709 Wolfach
Tagespflege Tel.07834 – 838570

Touristische Informationen/ Veranstaltungen

Touristische Informationen
finden Sie auf den gemeinsamen Seiten
Wolfstal-Tourismus

Kirchen



Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal 34/2020

Freitag, 14.08.

Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester

18.30 Uhr *Mater Dol.*

Vorabendmesse zu Mariä Himmelfahrt mit
Kräuterweihe;
zgl. für Adolf und Mathilde Schoch u. Enkel
Ralf;
- für Maria, Ludwig und Alfred Franz;
- Albert Schmid (Vogtshof);
- für Eugen und Paula Beck

Samstag, 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel – Hochfest der Schutzpatronin unserer Erzdiözese

10.30 Uhr *St. Laurentius*

Hl. Messe zu Mariä Himmelfahrt mit Kräuter-
weihe
Wolfach

18.30 Uhr *St. Ulrich*

Hl. Messe zu Mariä Himmelfahrt mit Kräuter-
weihe
Schenkenzell

Sonntag, 16.08. 20. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr *St. Laurentius*

Hl. Messe
Wolfach

10.30 Uhr *St. Laurentius*

Hl. Messe
Wolfach

18.30 Uhr *St. Cyriak*

Hl. Messe mit Kräuterweihe

Donnerstag, 20.08. Hl. Bernh ard von Clairvaux, Abt, Kir- chenlehrer

18.30 Uhr *St. Marien*

Hl. Messe
Oberwolfach

Freitag, 21.08. Hl. Papst Pius X.

08.45 Uhr *Mater Dol.*

Wallfahrtsamt;
zgl. zu Ehren der Gnadenmutter

Samstag, 22.08. Maria Königin

18.30 Uhr *St. Cyriak*

Vorabendmesse

Sonntag, 23.08. 21. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr *St. Laurentius*

Hl. Messe
Wolfach

10.30 Uhr *St. Laurentius*

Hl. Messe
Wolfach

11.45 Uhr *Mater Dol.*

Tauferfeier für Theresa Schmid (Schwabachweg
8)

18.30 Uhr *St. Ulrich*

Hl. Messe
Schenkenzell

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Zur Anmeldung für die Samstags/Sonntagsgottesdienste rufen Sie bitte beim zuständigen Pfarramt an. Die Gottesdienste finden weiterhin unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Messbestellungen

Messintentionen können sowohl für die Sonntagsgottesdienste als auch für die Werktagsmessen telefonisch oder schriftlich beim jeweiligen Pfarrbüro vor Ort bestellt werden.

Erreichbarkeit Pfarrbüro

St. Cyriak Schapbach 07839/224

Dienstag, 18.08. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 20.08. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

pfarrei-schapbach@t-online.de

Mater Dolorosa Bad R'au 07440/234

Mittwoch, 19.08. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 21.08. 09.45 Uhr – 12.00 Uhr

pfarrei-badrippoldsau@t-online.de

www.kath-oberes-wolfstal.de

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über das Pfarramt Wolfach 07834/295

Kräutersegnung zum Fest der Aufnahme Marias in den Himmel

Am 15. August feiert die Kirche das Hochfest der Aufnahme Marias in den Himmel, volkstümlich auch „Mariä Himmelfahrt“ genannt.

Dieses Fest ist zugleich das Hochfest der Schutzpatronin unserer Erzdiözese Freiburg und wird in der Pfarrkirche Mater Dolorosa Bad Rippoldsau am Freitag 14.08. um 18.30 Uhr und in der Pfarrkirche St. Cyriak Schapbach am Sonn-

tag, 16.08.2020 um 18.30 Uhr gefeiert. Nach altem Brauch laden wir Sie ein, Kräuterbüschel zur Segnung mit in die Kirche zu bringen.

Urlaub Pfarrer Rümmele und Diakon Bröhl

Pfarrer Rümmele ist von 16. August bis 6. September im Urlaub. Während seiner Abwesenheit wird er von Pater Becker, Pater Nestor Ndayongeje aus Nigeria und Pfarrer Koppelstätter vertreten. An dieser Stelle herzlichen Dank für diese Dienste!

Diakon Bröhl ist von 14. August - 17. August, sowie von 21. August - 5. September im Urlaub.



KÖB Bad Rippoldsau macht Sommerferien
Am 31.07.2020 und 7.8.2020 bleibt die Katholische öffentliche Bücherei Bad Rippoldsau geschlossen. Der nächste Öffnungstag nach der kleinen Sommerpause ist der 14.08.2020, wie immer ab 16 Uhr.
Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine erholsame Urlaubszeit!
Ihre Katholische öffentliche Bücherei Mater dolorosa
Mater Dolorosa
Bad Rippoldsau



Bücherei Schapbach

Die Bücherei in Schapbach ist in den Sommerferien geschlossen.
Es geht euch aber der Lesestoff aus? Dann meldet euch einfach bei Renate Schmid (Tel. 531) und sie öffnet die Bücherei kurzfristig nach Terminabsprache unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen.

**Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach
Bad Rippoldsau-Schapbach**



Ev. Stadtkirche Wolfach

Ev. Pfarramt Wolfach
Hauptstr. 31, 77709 Wolfach
Tel 07834-382

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-wolfach.de
Homepage: www.ev-kiche-wolfach.de

Urlaub

Das ev. Pfarramt Wolfach ist wegen Urlaub vom 11. - 27.08. geschlossen.

Sonntag, 16.08.2020 und Sonntag, 23.08.2020

jeweils 9.30 Uhr
Gottesdienst mit Präd Marlis Willis bei schönem Wetter neben der Kirnbacher Kirche.
Bitte bringen Sie eine Sitzgelegenheit mit. Bei Regen in der Kirche.

Samstag, 29.08.2020

14.00 Uhr und 15.00 Uhr
Taufgottesdienste mit Pfr. Voß am Kirnbacher Vogtadeshof

**Herzliche Einladung
zur Kräutersegnung
zum Fest
Mariä Himmelfahrt**



**Freitag 14. August
18:30 Uhr Wallfahrtsamt
mit Lichtfeier
Mater Dolorosa
Bad Rippoldsau**

**Sonntag 16. August
18:30 Uhr Hl. Messe
St. Cyriak Schapbach**



Sonntag, 30.08.2020

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß im Freien neben der Kirnbacher Kirche
Bitte Sitzgelegenheit mitbringen! Bei Regen GD in der Kirche.

11.30 Uhr und 12.30 Uhr Taufgottesdienste in Oberwolfach bei der Steigfelsenkapelle. Getauft werden Mila Hamann, Ivo Eßlinger, Maja Baumbach sowie Largo und Leonardo Tibaldi

Sonntag, 06.09.2020

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Matthias Bühler im Freien neben der Kirnbacher Kirche. Bitte Sitzgelegenheit mitbringen! Bei Regen GD in der Kirche.

10.00 Uhr Zweite Konfirmationsfeier der Wolfacher Konfirmanden 2020 mit Pfr. Voß in der Pfarrkirche St. Marien in Oberwolfach. Konfirmiert werden:

Michelle Dieterle	Schmelzegrün 13	Wolfach
Max Gewalt	Lehmgrube 13	Oberwolfach
Anna-Lena Schiefer	Am Stuckhäusle 2	Wolfach
Laura Völker	Hildastr. 4	Wolfach

Sonntag, 13.09.2020 und Sonntag, 20.09.2020:

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß im Freien neben der Kirnbacher Kirche.
Bitte Sitzgelegenheit mitbringen! Bei Regen GD in der Kirche.

Der Ort für die Konfirmation von Arvid Winkel, Hauptstr. 32 a aus Wolfach am **Sonntag, 27.09.20** im Gottesdienst mit Pfr. Voß um 11 Uhr wird noch bekannt gegeben.

Jubelkonfirmation 2020

Die Goldene, Diamantene, Eiserne und Gnadenkonfirmation 2020 findet am Sonntag, 18.10.2020 in jeweils eigenen Gottesdiensten für jeden Jahrgang statt:

9.00 Uhr Goldene Konfirmation

11.00 Uhr Diamantene Konfirmation

15.00 Uhr Eiserne, Gnadenkonfirmation

Falls die Ev. Stadtkirche dann wieder zur Verfügung steht, finden dort die Gottesdienste mit Pfr. Stefan Voß statt.

Eingeladen sind sowohl die Jubelkonfirmanden, die seinerzeit in Wolfach konfirmiert wurden wie auch diejenigen, die seither zugezogen sind. Wer keine Einladung bekommen hat, wende sich bitte unter pfarramt@ev-kirche-wolfach.de an das ev. Pfarramt Wolfach. Wir lassen Ihnen gerne eine Einladung zukommen!

Die Silberne Konfirmation wird im Frühjahr 2021 zusammen mit der Silbernen Konfirmation 2021 gefeiert.



Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Bis auf weiteres keine Gottesdienste im St. Vinzenzhaus in Bad Rippoldsau

Kindergarten Schapbach

Abschiedsgeschenk der Schulanfänger

Groß war die Aufregung an einem ihrer letzten Kindergarten-tage bei den acht Schulanfängern des Kindergarten St. Cyriak in Schapbach: sie durften ihr Abschiedsgeschenk überreichen. Im Vorfeld hatten Eltern eine Sitzbank herge-stellt und in den Regenbogen- Farben grundiert. Das Holz

dazu wurde, zur Freude aller, vom Fensterbau Schillinger in Oberwolfach gespendet. Ein herzliches Dankeschön hierfür. Jedes Kind durfte ein Brett nach den eigenen Vor-stellungen bemalen und mit dem Namen beschriften. So entstand eine fröhliche Regenbogen-Botschaft an das Kin-dergarten-Team:

Rot ist für jede Träne, die ihr getrocknet habt.

Orange ist für die Kunstwerke, die wir gemeinsam gebastelt haben. Gelb ist für eure Wärme und Zuneigung.

Grün ist für all' die vielen Bücher, die wir gemeinsam an-gesehen haben.

Blau ist für eure helfenden Hände, wenn wir Unterstützung gebraucht haben. Braun ist für die Art, wie ihr uns zum Lachen gebracht habt.

Lila ist für die Geduld, die ihr immer wieder mit uns hattet.

Pink ist für euer Vertrauen in uns, dass uns hat wachsen lassen.



Ein herzliches Dankeschön für die kunterbunte, farbenfro-he Zeit sagen Romy, Joana, Roman, Nina, Julia, Milena, Ronja und Janos den Erzieherinnen Laura Armbruster, Melanie Lehmann, Sandra Kristat, Juliane Bächle, Sand-ra Giesler und Maria Faist.

Vereine



SV Schapbach

Hallo Fans,

bis auf weiteres müssen sich nach der aktuellen Corona-Verordnung alle Zuschauer bei unseren Heimspielen an-melden. Über folgenden Link könnt ihr euch im Vorfeld schon für das jeweilige Spiel registrieren lassen, damit spart ihr lange Wartezeiten im Eingangsbereich:

<http://zuschauermeldung.svschapbach.de/>

Eine Bitte haben wir, füllt das Formular nicht früher als zwei Tage vor dem jeweiligen Spiel, das ihr besuchen wollt aus, damit die Wahrscheinlichkeit eurer tatsächlichen An-wesenheit ziemlich hoch ist.

Eine klassische Anmeldung (schriftliches ausfüllen eines Formulars) in der SchapArena ist natürlich auch weiterhin möglich.



**Schwarzwaldverein
Bad Rippoldsau**



Rund um Betzweiler-Wäldle

Am Sonntag, den 16. August lädt die Ortsgruppe Bad Rippoldsau zu einer weiteren Halbtagswanderung ein.

Treffpunkt ist um 13 Uhr am Kurhausparkplatz, in Fahrge-
meinschaften fahren wir nach Betzweiler zum Parkplatz
an der Heimbachhalle, dort beginnt die Runde.

Auf ca. 11 km führt die Strecke ohne größere Steigungen
über Gundelshausen, Salzenweiler nach Sterneck-Mühle,
vorbei an der ehemaligen Burg Sterneck und durch das
Heimbachtal wieder zurück zum Ausgangspunkt.

Zum Abschluss ist eine Einkehr unter Einhaltung der Co-
rona-Vorschriften geplant.

Wir freuen uns auf viele Mitwanderer.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Fachwarte
 - Schriftführer
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Wanderwart
 - Wegewart
 - Naturschutzwart
 - Hüttenwart
 - Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können schriftlich bis 07.09.2020
beim 1. Vorsitzenden Josef Oehler, Am Brühl 5 eingereicht
werden.

Die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln aufgrund der
Corona-Krise müssen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Oehler
1. Vorsitzender



**Schwarzwaldverein
Schapbach**

Jahreshauptversammlung

Schwarzwaldverein Schapbach e.V.

Nach der Corona-Zwangspause im Frühjahr sind alle Mit-
glieder und Freunde der Ortsgruppe am **Freitag, den 11.
September 2020 um 19.30 Uhr** zur diesjährigen Mitglieder-
versammlung im Gasthof „Adler“ in Schapbach recht
herzlich eingeladen.

Danksagung

Annemarie Faisst

* 2.4.1941 † 30.3.2020

Als tröstend und stärkend haben wir empfunden, mit welcher
Wertschätzung und Zuneigung unserer lieben Verstorbenen
gedacht wurde.

Wir sagen allen Danke, die uns in der Trauer nicht alleine ließen,
die ihr Mitgefühl auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und
verstehen, was wir verloren haben.

Dietmar Faisst mit Familie